

BERICHT

über die bei der

**Stadt Übach-Palenberg,
52531 Übach-Palenberg
Rathausplatz 4**

durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2018

<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	<u>Seite</u>
<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	4
A. <u>Prüfungsauftrag</u>	5
B. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	7
I. <u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung</u>	7
II. <u>Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen</u>	9
C. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	10
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	13
I. <u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u>	13
1. <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>	13
2. <u>Wesentliche Prüfungsfeststellungen</u>	14
3. <u>Jahresabschluss</u>	15
4. <u>Lagebericht</u>	16
II. <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	17
1. <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	17
2. <u>Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen</u>	17
III. <u>Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage</u>	18
1. <u>Vermögens- und Schuldenlage</u>	18
2. <u>Finanzlage</u>	21
3. <u>Ertragslage</u>	23
E. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</u>	25

ANLAGENVERZEICHNIS

- | | |
|-----------------|--|
| <u>Anlage 1</u> | Bilanz zum 31. Dezember 2018 |
| <u>Anlage 2</u> | Ergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 |
| <u>Anlage 3</u> | Finanzrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 |
| <u>Anlage 4</u> | Anhang für das Haushaltsjahr 2018 |
| <u>Anlage 5</u> | Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 |
| <u>Anlage 6</u> | Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018 |
| <u>Anlage 7</u> | Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018 |
| <u>Anlage 8</u> | Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 |

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

enwor	energie und wasser vor ort GmbH, Herzogenrath
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	Prüfungsstandard des IDW
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 730	IDW Prüfungsstandard: „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“
IKS	Internes Kontrollsystem
KWH	Kreiswerke Heinsberg GmbH

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von +/- einer Einheit (Euro, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die

Stadt Übach-Palenberg,
(im Folgenden auch „Stadt“ genannt)

ist nach § 101 GO NRW dazu verpflichtet, gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang – und den Lagebericht vom Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 103 Abs. 5 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer zu bedienen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat uns am 20.12.2018 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Übach-Palenberg als Prüfer des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 gemäß § 101 GO NRW zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir bestätigen gemäß § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei der Abschlussprüfung die Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard: Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730), haben wir aufgrund des Umfangs der Teilergebnisrechnungen und der Teilfinanzrechnungen diese nicht in den Bericht aufgenommen. Die übrigen Bestandteile des Jahresabschlusses sowie der Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg sind in den Anlagen 1 bis 8 dieses Berichtes wiedergegeben. Der von der Stadt veröffentlichte Jahresabschluss 2018 ist ein 352 Seiten umfassendes Dokument.

Zu den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 verweisen wir auf die Veröffentlichung der Stadt.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfangs unserer Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt C. „Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund des Ergebnisses der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 3) und dem Anhang einschließlich Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 4 bis 7), sowie den geprüften Lagebericht als Anlage 8 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zu Grunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr 2018, aufgestellt und bestätigt am 29. März 2019, wird die wirtschaftliche Lage der Stadt dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Aus dem Lagebericht sind die folgenden Aussagen zum Haushaltsjahr 2018 und zur Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg hervorzuheben:

- Nach einer Vorbemerkung zu den Grundsätzen der Lageberichterstattung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 einen Überschuss von TEUR 6.244 ausweist. Geplant war ein Überschuss von TEUR 267. Maßgeblich für die Ergebnisverbesserung gegenüber der Planung sind geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie gestiegene Steuererträge.
- Aufgrund des positiven Jahresergebnisses hat sich das Eigenkapital weiter erhöht, es macht 13,0 % (Vorjahr 10,1 %) bezogen auf die Bilanzsumme aus. In einer Übersicht werden weitere Kennzahlen zum Jahresabschluss gegeben.
- Die Verwaltungstätigkeit schließt im Haushaltsjahr 2018 mit einem Mittelzufluss von TEUR 15.522. Im investiven Bereich ergeben sich im Saldo Mittelabflüsse von TEUR 2.619. Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückflüsse von TEUR 2.203 und der Kredittilgungen von TEUR 3.893 beträgt der Finanzmittelüberschuss im Haushaltsjahr 2018 insgesamt TEUR 11.213.

- 8 -

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.
- Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt wird festgestellt, dass das Stärkungspaktgesetz, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und die günstige Wirtschaftslage den Eigenkapitalverzehr gestoppt und teilweise wieder rückgängig gemacht haben. Allerdings bleibt zweifelhaft, ob dies ausreichend ist, um das Eigenkapital wieder gänzlich aufzustocken. Perspektivisch scheint eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zwar möglich zu sein, aber wegen des absehbaren Anstiegs bei den Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlage) wird das Ziel einer Haushaltskonsolidierung kaum ohne Steuererhöhungen zu erreichen sein.

Die historisch niedrigen Zinssätze und die Festschreibung eines großen Teils der langfristigen Kredite zu günstigen Zinskonditionen haben das Zinsänderungsrisiko für die Stadt stark verringert.

Von den in der Zukunft liegenden vielfältigen Risiken für die Kommunen werden die zunehmenden Sozialleistungen herausgestellt. Entscheidend für ein Gelingen der Haushaltskonsolidierung ist die Übernahme von Finanzverantwortung durch den Bund und das Land NRW und eine gerechtere Umverteilung der Sozialleistungen. Ohne Beachtung des Konnexitätsprinzips von Seiten des Bundes und des Landes NRW wird es schwierig sein, der Stadt ihre kommunale Selbstverwaltung zu erhalten und auf weitere Steuererhöhungen zu verzichten.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Übach-Palenberg einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Übach-Palenberg.

II. Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzungen

Als Prüfer haben wir auch über die bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellten Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf für das Jahr 2018 datiert vom 29. März 2019. Er wurde dem Rat zur nächsten Sitzung am 10. April 2019 zugeleitet. Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW soll der vom Bürgermeister bestätigte Jahresabschlussentwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zugeleitet werden. Die vorgenannte gesetzliche Frist wurde geringfügig überschritten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine unser Prüfungsurteil einschränkende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen und Anhang, sowie der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 8) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt tragen die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich nach diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Monat April 2019 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung und in unseren Geschäftsräumen in Krefeld vorgenommen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Vorjahresabschluss, der am 26. September 2018 vom Rat der Stadt Übach-Palenberg festgestellt wurde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister der Stadt Übach-Palenberg und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 23. Mai 2019 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Abschlussprüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bestehende Risiken sind auch aus Gesprächen mit dem Kämmerer sowie den Mitarbeitern der Stadt Übach-Palenberg abgeleitet worden.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Sachanlagevermögen (insbesondere der unbebauten und bebauten Grundstücke sowie des Infrastrukturvermögens),
- Vorräte,
- liquide Mittel,
- Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten,
- Ergebnis- und Finanzrechnung auf Übereinstimmung mit den Einzelergebnissen der Teilrechnungen sowie sachgerechte Produktgruppenzuordnung der Aufwendungen und Erträge bzw. der Ein- und Auszahlungen,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Bei den Rückstellungen richteten sich unsere Prüfungstätigkeiten vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken. Die Höhe der Pensionsrückstellungen ist in einer versicherungsmathematischen Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen, Köln, belegt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur RechnungslegungI. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt wird unter Verwendung der Programme „CIP-Kommunal“ entwickelt durch die C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV Lösungen m.b.H. Erfurt mit den Programmteilen

- Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- Veranlagung
- Inventarverwaltung/Anlagenbuchhaltung

abgewickelt. Für die Programme liegt ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 30. Januar 2018 vor.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene IKS sieht dem Zweck und Umfang der Stadt entsprechend angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Unsere wesentlichen Prüfungsfeststellungen fassen wir im Folgenden zusammen:

Anlagevermögen

Hinsichtlich der von der GPA in der Eröffnungsbilanz als unzutreffend eingestufteten Bewertung der Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) sehen wir weiterhin keinen Wertberichtigungsbedarf. Zieht man die in den Jahren 2009 – 2018 an die Stadt ausgeschütteten Ergebnisse der KWH heran (Ertragswertverfahren nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW), dann bestehen hier durchaus Bewertungsreserven nach oben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Bilanz zum 31. Dezember 2018 werden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände grundsätzlich zum Nominalwert ausgewiesen. Ausfallrisiken i. S. von § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW wurden nur in Einzelfällen berücksichtigt.

Stundungsvereinbarungen, die über ein Jahr hinausgehen, sind im Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW nicht erkennbar.

Unter Berücksichtigung unserer wesentlichen Prüfungsfeststellungen kommen wir gleichwohl zu dem Ergebnis, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

3. Jahresabschluss

Die Stadt Übach-Palenberg unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 101 GO NRW. Nach § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einzubeziehen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften der GemHVO NRW und der GO NRW aufgestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Vermögens- und Schuldposten in der Bilanz sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW vorschriftsmäßig erfolgt.

In der Ergebnisrechnung und den Teilrechnungen sind gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht erfasst worden und ordnungsgemäß ausgewiesen worden. Bei der Aufstellung der Ergebnisrechnung wurde die Vorschrift des § 38 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet. Die Aufstellung der Teilrechnungen erfolgte gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 40 Abs. 1 i.V.m. §§ 4 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

In der Finanzrechnung und den Teilrechnungen sind sämtliche im Haushaltsjahr 2018 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gemäß der gesetzlichen Vorschrift des § 39 Satz 1 i.V.m. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW erfasst. Bei der Aufstellung der Finanzrechnung wurde die Vorschrift des § 39 Satz 3 i.V.m. §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend beachtet.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zum Jahresabschluss sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigefügt. Der von der Stadt aufgestellte Anlagenspiegel, Forderungsspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in der veröffentlichten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthalten. Nach unseren Feststellungen werden die Vermögensgegenstände entsprechend abgeschrieben.

4. Lagebericht

Nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen (Anlage 8). Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und die in § 48 GemHVO NRW geforderten Angaben enthält.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrundeliegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Übach-Palenberg alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO NRW) entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Aufgrund unserer Prüfung ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Übach-Palenberg vermittelt.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Wir stellen fest, dass

- die Wertansätze zum 31. Dezember 2018 dem körperlich aufgenommenen und buchmäßig fortgeschriebenen Inventar entsprechen,
- die Bewertung des Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 32 Abs. 1 GemHVO NRW) erfolgt,
- die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) werden,
- das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht beachtet (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW) werden und
- Vermögensgegenstände nur in die Bilanz aufgenommen werden, wenn die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer ist (§ 33 Abs. 1 GemHVO NRW).

Von den Bewertungsvereinfachungsverfahren (Gruppenbewertung, Festwertbildung) wurde in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

III. Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage

In den nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage, Finanz- und Ertragslage der Stadt Übach-Palenberg werden zu Vergleichszwecken den Zahlen des Haushaltsjahres 2018 die Zahlen des vorangegangenen Haushaltsjahres 2017 gegenübergestellt. Im Einzelnen verweisen wir auf die Tabellen im Lagebericht (Anlage 8).

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die nachfolgende Übersicht zeigt die gegenüber dem vorangegangenen Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen in der Vermögens- und Schuldenlage.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	112	0,1	91	0,1	21
Sachanlagen	140.034	77,9	142.262	84,1	-2.228
Finanzanlagen	12.083	6,7	11.817	7,0	266
Anlagevermögen	152.229	84,6	154.170	91,1	-1.941
Vorräte	1.424	0,8	1.422	0,8	2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.685	2,0	2.353	1,4	1.332
Liquide Mittel	22.256	12,4	10.971	6,5	11.285
Rechnungsabgrenzung	273	0,2	279	0,2	-6
Umlaufvermögen	27.638	15,4	15.025	8,9	12.613
Gesamtvermögen	179.867	100,0	169.195	100,0	10.672

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	23.464	13,0	17.165	10,1	6.299
Sonderposten	55.314	30,8	56.690	33,5	-1.376
Pensionsrückstellungen	25.459	14,2	24.687	14,6	772
Kredite für Investitionen	36.145	20,1	38.020	22,5	-1.875
Langfristiges Kapital	140.382	78,1	136.562	80,7	3.820
Sonstige Rückstellungen	12.866	7,2	7.155	4,2	5.711
Kredite zur Liquiditätssicherung	21.170	11,8	21.000	12,4	170
Übrige Verbindlichkeiten	1.516	0,8	713	0,4	803
Rechnungsabgrenzung	3.933	2,2	3.765	2,2	168
Kurzfristiges Kapital	39.485	22,0	32.633	19,3	6.852
Gesamtkapital	179.867	100,0	169.195	100,0	10.672

Im Bilanzbild dominieren auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit 84,6 % der Bilanzsumme sowie auf der Passivseite das langfristige Kapital sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung mit zusammen 89,9 % der Bilanzsumme. Den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen stehen im ausreichenden Umfang liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gegenüber.

Die Bilanzsumme hat – bei zum Teil deutlicher Veränderung einzelner Bilanzposten – im Saldo um TEUR 10.672 oder 6,3 % zugenommen. Die Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 11.285 geht aus der folgenden Finanzrechnung hervor. Investitionen von TEUR 5.171 stehen TEUR 6.766 Abschreibungen, TEUR 73 Anlagenabgänge (Restbuchwerte) und TEUR 273 Umbuchungen von Grundstücken in das Umlaufvermögen gegenüber, so dass im Saldo ein Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 1.941 zu verzeichnen ist.

Der im Haushaltsjahr 2018 erwirtschaftete Jahresüberschuss hat zu einer weiteren Aufstockung des Eigenkapitals geführt. Die Sonderposten nahmen auflösungsbedingt ab, die Kredite für Investitionen verzeichnen aufgrund von Tilgungen, die die Neuaufnahmen übersteigen, einen Rückgang. Bei den sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg vor allem auf höhere Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

An beiden Bilanzstichtagen steht dem Anlagevermögen ein geringeres langfristiges Kapital gegenüber. Die Differenz fällt mit TEUR 11.847 zum 31. Dezember 2018 geringer aus als im Vorjahr (TEUR 17.608 zum 31. Dezember 2017). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der Kredite zur Liquiditätssicherung auftretende Finanzierungsbedarfe deckt.

Im Zeitvergleich für die Vergangenheit und nach der Mittelfristplanung ist die Tendenz festzustellen, dass die Abschreibungen die Neuinvestitionen bei den Sachanlagen übersteigen. Bei Fortsetzung dieser Tendenz würde sich grundsätzlich ein Nachholbedarf an erforderlichen Ersatzinvestitionen auf tun. Da die Stadt Übach-Palenberg jedoch als Stärkungspaktkommune auch zum Abbau von Anlagevermögen angehalten ist und gleichsam die Mittel für die Unterhaltung und Instandhaltung des vorhandenen und auch in Zukunft benötigten Anlagevermögens in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat, ist diese Tendenz nachvollziehbar. Darüber hinaus sind angesichts der erwarteten und erwartbaren Haushaltslage höhere Investitionen derzeit nicht ohne entsprechende Mittelzuführungen, z.B. in Form von Fördermitteln, finanzierbar.

Größere, im Haushaltsjahr 2018 realisierte Investitionen waren:

Trennkanalisation Heerlener Straße, 2. BA (Anlage im Bau)	1.432 TEUR
Erwerb von Grund und Boden	670 TEUR
Straßenbau Einhardtstraße (Anlage im Bau)	528 TEUR
1 Feuerwehrfahrzeug	359 TEUR
Kanalisation Einhardtstraße (Anlage im Bau)	313 TEUR
Modernisierung Straßenbeleuchtung	139 TEUR

2. Finanzlage

Zusammenfassend zeigt die Finanzrechnung (Anlage 3) mit Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

	2018 <u>TEUR</u>	2017 <u>TEUR</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.784	58.977
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- <u>54.262</u>	- <u>52.344</u>
Mittelzufluss aus Verwaltungstätigkeit	<u>15.522</u>	<u>6.633</u>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.303	2.232
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- <u>4.922</u>	- <u>6.231</u>
Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	- <u>2.619</u>	- <u>3.999</u>
Veränderungen Kredite für Investitionen	- 1.860	- 1.902
Veränderungen Kredite zur Liquiditätssicherung	<u>170</u>	- <u>1.000</u>
Mittelabfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	- <u>1.690</u>	- <u>2.902</u>
Mittelzufluss/ -abfluss (-) eigene Finanzmittel	11.213	- 268
Mittelzufluss/ -abfluss (-) fremde Finanzmittel	72	90
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln	<u>11.285</u>	- <u>178</u>
Bestand am 01.01.	<u>10.971</u>	<u>11.149</u>
Bestand am 31.12.	<u>22.256</u>	<u>10.971</u>

Im Saldo der Mittelzu- und abflüsse hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vergleich der beiden Bilanzstichtage um TEUR 11.285 erhöht.

Wesentliche Ursache für den Anstieg des Bestandes an liquiden Mitteln sind die deutlich gestiegenen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit, insbesondere die gestiegenen Einzahlungen aus Steuern.

Im Investitionsbereich lagen die Auszahlungen über den Einzahlungen, so dass ein - bei Investitionen typischer - Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.619 entstand. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Mittelabfluss hängt wesentlich mit den gesunkenen Auszahlungen für Sachanlagen (Grundstücke und bewegliches Anlagevermögen) zusammen.

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit übertreffen die Darlehenstilgungen die Darlehensneuaufnahmen um insgesamt TEUR 1.690. Während die Investitionskredite um TEUR 1.860 abgebaut wurden, nahmen die Kredite zur Liquiditätssicherung um TEUR 170 zu. Dies liegt allerdings ausschließlich an den Förderbedingungen für das Programm Gute Schule 2020, wonach die Kommunen die Gelder für konsumtive Maßnahmen als Liquiditätskreditkontingente aufnehmen müssen.

3. Ertragslage

In der folgenden Übersicht werden die Zahlen der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2018 und 2017 gegenübergestellt und die Veränderungen ermittelt.

	2018		2017		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	42.109	55,9	34.819	53,6	7.290
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.222	21,5	15.266	23,5	956
Sonstige Transfererträge	112	0,1	200	0,3	-88
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.346	15,1	10.133	15,6	1.213
Privatrechtliche Leistungsentgelte	570	0,8	688	1,1	-118
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.029	2,7	2.609	4,0	-580
Sonstige ordentliche Erträge	3.283	4,4	2.777	4,3	506
Bestandsveränderungen	-309	-0,4	-1.533	-2,4	1.224
Ordentliche Erträge	75.362	100,0	64.959	100,0	10.403
Personalaufwendungen	9.301	12,3	7.443	11,5	1.858
Versorgungsaufwendungen	1.517	2,0	2.151	3,3	-634
	10.818	14,4	9.594	14,8	1.224
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.578	26,0	14.409	22,2	5.169
Abschreibungen	6.766	9,0	6.938	10,7	-172
Transferaufwendungen	26.035	34,5	24.927	38,4	1.108
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.967	7,9	5.696	8,8	271
Ordentliche Aufwendungen	69.164	91,8	61.564	94,8	7.600
Ordentliches Ergebnis	6.198	8,2	3.395	5,2	2.803
Finanzergebnis	46	0,1	-159	-0,3	205
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	6.244	8,3	3.236	4,9	3.008
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	6.244	8,3	3.236	4,9	3.008

- 24 -

Das ordentliche Ergebnis weist wie im Vorjahr einen Überschuss aus. Dieser hat sich um TEUR 2.803 erhöht, da im Vergleich zum Vorjahr die ordentlichen Erträge stärker als die ordentlichen Aufwendungen gestiegen sind.

Die ordentlichen Erträge weisen einen Zuwachs um TEUR 10.403 auf, davon entfallen TEUR 7.290 auf gestiegene Erträge aus Steuern und Abgaben (insbesondere Gewerbesteuer). Ursächlich für die höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Wesentlichen gestiegene Abwassergebühren. Außerdem fielen die Bestandsverminderungen (vor allem aus Grundstücksverkäufen) deutlich geringer aus als im Vorjahr.

Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen ist geprägt von einer deutlichen Zunahme der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. der Aufwendungen für Instandhaltungen) sowie der Personalaufwendungen (vor allem höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen). Insgesamt stiegen die ordentlichen Aufwendungen um TEUR 7.600 gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis weist einen Ertragssaldo (Vorjahr Aufwandssaldo) auf. Zur Verbesserung beigetragen haben höhere erhaltene Gewinnausschüttungen und geringere Zinsaufwendungen.

Die Verbesserungen des Ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses haben das positive Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit nahezu verdoppelt.

Insgesamt schließt die Stadt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von TEUR 6.244 (Vorjahr Überschuss von TEUR 3.236) ab.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 1 bis 7) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage 8) der Stadt Übach-Palenberg, unter dem Datum vom 28. Mai 2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**An die Stadt Übach-Palenberg****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Übach-Palenberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Übach-Palenberg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Übach-Palenberg. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen (Stadtrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stadtrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Krefeld, den 28. Mai 2019

Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Hennecken
Wirtschaftsprüfer



Hennecken-Thormählen
Wirtschaftsprüferin

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 28. Mai 2019

Hennecken & Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft


Hennecken
Wirtschaftsprüfer


Hennecken-Thormählen
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN



Bilanz 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 1 -

Position	Bezeichnung	2018	2017
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	112.241,45	91.108,22
1.1.1	Lizenzen	112.241,45	91.108,22
	01210000 Software-Lizenzen	112.237,45	91.104,22
	01290000 Sonstige Lizenzen	4,00	4,00
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	140.034.095,20	142.261.812,65
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.493.611,67	26.946.864,17
1.2.1.1	Grünflächen	17.544.677,35	17.578.671,77
	02110000 Grund und Boden von Grünflächen	16.227.138,74	16.282.636,43
	02120000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	1.317.538,61	1.296.035,34
1.2.1.2	Ackerland	8.006.959,62	7.530.923,67
	02210000 Grund und Boden von Ackerland	8.006.959,62	7.530.923,67
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.011.016,18	893.545,72
	02310000 Grund und Boden von Wald und Forsten	930.148,42	875.453,84
	02320000 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	80.867,76	18.091,88
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	930.958,52	943.723,01
	02410000 Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	930.958,52	943.723,01
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	31.331.783,51	33.646.094,49
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	197.475,43	237.671,49
	03110000 Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	36.691,20
	03120000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	160.784,23	200.980,29
1.2.2.2	Schulen	16.761.884,22	18.303.175,27
	03210000 Grund und Boden bei Schulen	5.391.252,50	5.558.884,25
	03220000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	11.370.631,72	12.744.291,02
1.2.2.3	Wohnbauten	509.979,45	531.132,96
	03310000 Grund und Boden bei Wohnbauten	137.085,00	137.085,00
	03320000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	372.894,45	394.047,96
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	13.862.444,41	14.574.114,77
	03410000 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.233.972,08	3.231.940,64
	03420000 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	10.628.472,33	11.342.174,13
1.2.3	Infrastrukturvermögen	72.100.217,37	73.025.225,72
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.643.809,14	12.643.474,43
	04100000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.643.809,14	12.643.474,43
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.144.429,39	1.172.815,69
	04210000 Brücken	1.144.429,39	1.172.815,69
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	21.770.213,56	20.355.347,32
	04410000 Kanalisation	19.380.357,36	17.889.420,56
	04420000 Sonderbauwerke	2.389.856,20	2.465.926,76
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	36.536.293,20	38.841.742,61
	04510000 Straßen	10.368.422,03	10.892.746,42
	04520000 Rad- und Gehwege	9.939.643,48	10.663.581,05
	04530000 Park- und sonstige Plätze	4.259.397,00	4.629.623,61
	04540000 Wirtschaftswege	6.190.957,87	6.657.576,18



Bilanz 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 2 -

Position	Bezeichnung	2018	2017
1	2	3	4
Aktiva			
	04550000 Verkehrslenkungsanlagen	294.584,06	307.923,71
	04560000 Straßenbeleuchtungsanlagen	2.151.871,46	2.159.022,98
	04570000 Straßenbeschilderung	42.900,00	42.900,00
	04580000 Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	3.288.517,30	3.488.368,66
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.472,08	11.845,67
	04600000 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.448,08	8.366,04
	04610000 Containerstandorte	24,00	3.479,63
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.879,12	2.062,45
	05100000 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.879,12	2.062,45
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	372.075,43	390.088,71
	06100000 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	372.075,43	390.088,71
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.721.062,45	2.999.723,53
	07100000 Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	3.721.062,45	2.999.723,53
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.263.780,80	1.128.338,35
	08110000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.263.780,80	1.128.338,35
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.749.684,85	4.123.415,23
	09110002 Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.542,59	17.620,25
	09110007 Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	395,32	517.445,91
	09110008 Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	156.203,17
	09610001 Hochbauanlagen im Bau	10.233,30	10.233,30
	09610002 Tiefbauanlagen im Bau	3.712.613,34	3.416.499,80
	09610009 Sonstige Anlagen im Bau	6.900,30	5.412,80
1.3	Finanzanlagen	12.082.946,58	11.817.249,15
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	119.367,22	44.467,22
	10140000 Sonstige Anteilsrechte	119.367,22	44.467,22
1.3.2	Beteiligungen	11.425.628,00	11.425.628,00
	11140000 Sonstige Anteilsrechte	11.425.628,00	11.425.628,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	522.588,01	317.055,66
	14140000 Finanzderivate	522.588,01	317.055,66
1.3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	15.363,35	30.098,27
	13181000 Arbeitgeberdarlehen	15.363,35	30.098,27
	Summe: Anlagevermögen	152.229.283,23	154.170.170,02
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	1.423.742,70	1.422.306,38
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	1.423.742,70	1.422.306,38
	15100000 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	126.229,17	97.908,08
	15100100 Baugrundstücke (Bebauungsgebiete)	147.288,42	179.829,53
	15100110 Gewerbegrundstücke (Gewerbegebiete)	1.150.225,11	1.144.568,77
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.684.800,28	2.352.724,39
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.151.104,08	2.205.635,43



Bilanz 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 3 -

Position	Bezeichnung	2018	2017
1	2	3	4
Aktiva			
2.2.1.1	Gebühren	588.695,42	539.277,70
	16111100 Gebührenforderungen gegenüber dem Land	100,00	40,00
	16111200 Gebührenforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	15.312,95	6.015,49
	16111600 Gebührenforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	12,29
	16111800 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	586.307,63	541.008,34
	16111900 Gebührenforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	3.493,22	3.396,78
	21111011 Einzelwertberichtigungen zu Gebührenforderungen	-16.518,38	-11.195,20
2.2.1.2	Beiträge	62.311,80	58.902,87
	16112800 Beitragsforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	62.311,80	58.902,87
2.2.1.3	Steuern	1.718.626,23	1.312.341,62
	16911910 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem Land	260,39	17.635,43
	16911920 Sonstige Steuerforderungen gegenüber Gemeinden (GV)	33.314,23	6.635,16
	16911960 Sonstige Steuerforderungen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	51,39
	16911980 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	1.692.341,24	1.267.701,48
	16911990 Sonstige Steuerforderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	19.948,36	20.318,16
	21111013 Einzelwertberichtigungen zu Steuerforderungen	-27.237,99	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	86.299,13	13.099,49
	16912200 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	50.320,87	4.381,95
	16912800 Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	35.978,26	8.717,54
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	695.171,50	282.013,75
	16919000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem Bund	981,37	0,00
	16919100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem Land	-145,00	0,00
	16919200 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber Gemeinden (GV)	1.409,04	669,50
	16919501 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	51.991,34	1.804,80
	16919800 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	476.141,25	123.098,62
	16919900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	7.146,51	7.236,06
	16999900 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorjahren	162.568,71	153.764,86
	21111015 Einzelwertberichtigungen zu sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	-4.921,72	-4.560,09
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	61.905,05	60.712,49
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	28.628,71	33.322,93
	17111700 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Kreditinstituten	0,00	8,05
	17111800 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	26.842,12	29.111,59
	17111900 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich	639,52	1.115,26
	17911800 Übrige privatrechtliche Forderungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich	1.791,31	3.088,03
	21111021 Einzelwertberichtigungen zu privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	-644,24	0,00
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.276,34	27.389,56
	17112200 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen gegenüber Gemeinden (GV)	33.276,34	27.389,56
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	471.791,15	86.376,47
	17810000 Forderungen aus Leistungen nach dem SGB XII	0,00	10.593,99
	17820001 Handvorschüsse	3.400,00	3.200,00
	17890001 Vor-/Umsatzsteuer CMC GmbH	15.317,38	0,00
	17899999 Forderungen Verwahrkonten	279.697,46	0,00



Bilanz 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 4 -

Position	Bezeichnung	2018	2017
1	2	3	4
Aktiva			
	17990000 Sonstige übrige Forderungen (Standardforderungskonto)	93.082,40	34.554,34
	17999900 Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Vorjahren	80.293,91	38.028,14
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	22.256.085,39	10.971.019,81
	18110100 Girokonto KSK Heinsberg	13.836.455,42	2.024.037,20
	18110200 Girokonto V+R Bank Würselen	490.521,89	150.799,27
	18110400 Girokonto Raiffeisenbank Heinsberg	2.078.460,58	1.445.673,34
	18120900 Tagesgeld KSK Heinsberg	850.010,00	7.350.010,00
	18210100 Termingeld KSK Heinsberg	5.000.137,50	0,00
	18310700 Kassenbestand (Barkassen)	500,00	500,00
	Summe: Umlaufvermögen	27.364.628,37	14.746.050,58
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	273.049,55	278.868,85
	19119000 Sonstige Ansprüche aus Dienstleistungen	10.281,36	3.620,19
	19914000 Aktive RAP für Beamtenbesoldungen (Januar)	145.118,77	144.423,17
	19919000 Übrige sonstige aktive RAP	117.649,42	130.825,49
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe AKTIVA	179.866.961,15	169.195.089,45



Bilanz 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 5 -

Position	Bezeichnung	2018	2017
5	6	7	8
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	11.555.425,29	9.354.956,19
	20110000 Allgemeine Rücklage	11.500.261,25	9.286.773,82
	20191000 Abgänge GuB und Gebäude via Rücklage	25.483,54	49.605,70
	20192000 Abgänge bewegl. Vermögensgegenstände via Rücklage	29.680,50	18.576,67
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	5.664.307,78	4.574.082,63
	20410000 Ausgleichsrücklage	5.664.307,78	4.574.082,63
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.243.815,78	3.235.530,21
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (fakultativ)	0,00	0,00
	Summe: Eigenkapital	23.463.548,85	17.164.569,03
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	45.632.474,94	47.784.839,55
	23100000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	7.091.177,28	7.643.543,02
	23110000 Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	29.630.232,54	32.069.479,25
	23111000 Investitionspauschale	5.332.881,17	4.626.089,21
	23111001 Mittel aus dem KlnvFG	259.859,19	0,00
	23112000 Schulbaupauschale (investiv)	314.177,10	351.361,08
	23114000 Feuerschutzpauschale (investiv)	177.272,14	146.807,11
	23115000 Belastungsausgleich für schulische Inklusion (investiver Anteil)	10.220,38	0,00
	23120000 Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	770.141,51	824.419,91
	23140000 Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	1,00	1,00
	23160000 Sonderposten aus Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	18.728,75	21.307,29
	23170000 Sonderposten aus Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.783.804,46	1.857.639,61
	23180000 Sonderposten aus Zuschüsse von übrigen Bereichen	243.979,42	244.192,07
2.2	für Beiträge	7.872.344,32	8.143.091,49
	23211000 Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	6.550.021,76	7.032.435,06
	23212000 Sonderposten aus Beiträgen für Kanalanschlüsse	811.958,08	846.282,32
	23213000 Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	449.654,26	203.658,22
	23214000 Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	114,17	119,84
	23215000 Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	60.596,05	60.596,05
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.809.078,71	762.241,67
	23310000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung"	1.341.348,50	282.219,15
	23320000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Straßenreinigung"	14.522,26	0,00
	23340000 Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	453.207,95	480.022,52
2.4	Sonstige Sonderposten	99,34	229,14
	23919000 Sonstige Sonderposten	99,34	229,14
	Summe: Sonderposten	55.313.997,31	56.690.401,85
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	25.459.198,00	24.686.806,00
	25111000 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	7.925.967,00	7.150.633,00
	25112000 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	11.293.607,00	11.660.570,00
	25121000 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.317.449,00	1.988.237,00
	25122000 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.922.175,00	3.887.366,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Alllasten	0,00	0,00



Bilanz 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 6 -

Position	Bezeichnung	2018	2017
5	6	7	8
Passiva			
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	11.924.194,74	6.002.400,00
	<i>27110000 Instandhaltungsrückstellungen</i>	<i>11.924.194,74</i>	<i>6.002.400,00</i>
3.4	Sonstige Rückstellungen	942.297,68	1.153.161,11
	<i>28111000 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub</i>	<i>284.258,59</i>	<i>269.337,90</i>
	<i>28112000 Rückstellungen für geleistete Überstunden</i>	<i>88.425,92</i>	<i>203.273,01</i>
	<i>28116001 Rückstellungen für LOB für Beschäftigte (Neuverfahren)</i>	<i>110.283,50</i>	<i>85.130,96</i>
	<i>28116005 Rückstellungen für LOB für Beamte (Neuverfahren)</i>	<i>59.521,67</i>	<i>25.277,78</i>
	<i>28119000 Übrige sonstige Rückstellungen</i>	<i>230.000,00</i>	<i>422.333,46</i>
	<i>28119001 Rückstellung für die überörtliche Prüfung durch die GPA</i>	<i>169.808,00</i>	<i>147.808,00</i>
	Summe: Rückstellungen	38.325.690,42	31.842.367,11
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.144.684,76	38.020.494,34
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	36.144.684,76	38.020.494,34
	<i>32170002 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)</i>	<i>105.908,87</i>	<i>141.280,05</i>
	<i>32170003 Investitionskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)</i>	<i>36.038.775,89</i>	<i>37.879.214,29</i>
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.169.774,81	21.000.000,00
	<i>33170000 Liquiditätskredite von Kreditinstituten</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>2.000.000,00</i>
	<i>33170002 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit 1-5 Jahre)</i>	<i>10.000.000,00</i>	<i>8.000.000,00</i>
	<i>33170003 Liquiditätskredite von Kreditinstituten (Restlaufzeit > 5 Jahre)</i>	<i>10.169.774,81</i>	<i>11.000.000,00</i>
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.176,99	166.887,64
	<i>35111000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Land</i>	<i>0,00</i>	<i>32,10</i>
	<i>35112000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gemeinden (GV)</i>	<i>14.230,69</i>	<i>21.745,61</i>
	<i>35117000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>297,82</i>	<i>12.724,18</i>
	<i>35118000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich</i>	<i>161.287,52</i>	<i>131.995,19</i>
	<i>35119000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen ausländischen Bereich</i>	<i>360,96</i>	<i>390,56</i>
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.728,70	7.641,59
	<i>36112000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden (GV)</i>	<i>-170,21</i>	<i>0,00</i>
	<i>36118000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich</i>	<i>2.898,91</i>	<i>7.641,59</i>
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	1.337.444,78	537.970,15
	<i>37810000 Verbindlichkeiten aus Leistungen nach dem SGB XII</i>	<i>41.792,53</i>	<i>0,00</i>
	<i>37821011 Fischereischein-Gebühren für den Kreis HS</i>	<i>1.612,00</i>	<i>1.664,00</i>
	<i>37821012 Straßenverkehrsamt-Gebühren für den Kreis HS</i>	<i>8.360,05</i>	<i>8.828,20</i>
	<i>37822301 Spenden für die Aktion "Unsere Kinder"</i>	<i>9.848,22</i>	<i>18.969,55</i>
	<i>37822302 Spenden für die Aktion "Flüchtlige in unserer Stadt"</i>	<i>3.649,74</i>	<i>4.309,74</i>
	<i>37822399 Spenden für sonstige soziale Zwecke</i>	<i>1.314,71</i>	<i>1.481,02</i>
	<i>37822499 Spenden für sonstige kulturelle Projekte und Veranstaltungen</i>	<i>3,50</i>	<i>0,00</i>
	<i>37822901 Spenden für die Einführung einer Ehrenamtskarte</i>	<i>1.347,96</i>	<i>1.347,96</i>
	<i>37823007 Landesfortbildungsmittel - Realschule</i>	<i>145,20</i>	<i>0,00</i>
	<i>37823008 Landesfortbildungsmittel - Gymnasium</i>	<i>1.139,13</i>	<i>0,00</i>



Bilanz 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 1 - 7 -

Position	Bezeichnung	2018	2017
5	6	7	8
Passiva			
	37828001 Bestand Jagdkasse Übach-Palenberg	16.242,07	15.860,23
	37829002 Kautionen Fahrradboxen	450,00	575,00
	37829003 Bestand aus Münzverkäufen Schrankenanlage Schloss Zweibrüggen	260,00	260,00
	37829006 Abwicklung Künstlersozialabgabe	183,37	0,00
	37829007 Abwicklung von Bücherverkäufen für Externe	204,00	304,00
	37829008 Gewährleistungsbürgschaften bei Bauleistungen	60.140,32	56.034,41
	37829009 Sonstige Sicherheitsleistungen	344.080,00	4.080,00
	37829999 Sonstige durchlaufende Gelder	79,13	0,00
	37899999 Verbindlichkeiten Vorschusskonten	131.862,01	46.946,22
	37913000 Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	974,48	832,54
	37915300 Umsatzsteuerzahllast aus Umsatzsteuerüberhang	23.523,30	30.917,63
	37915800 Sonstige Steuerverbindlichkeiten	31.794,69	40.828,68
	37919000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.829,08	12.989,46
	37919999 Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen	654.609,29	287.160,34
	37990000 Übrige sonstige Verbindlichkeiten (Standardverbindlichkeitenkonto)	0,00	4.581,17
	Summe: Verbindlichkeiten	58.830.810,04	59.732.993,72
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	3.932.914,53	3.764.757,74
	39110000 Verpflichtungen aus Dienstleistungen	822,16	3.063,16
	39910000 Übrige Verpflichtungen	26.395,00	250,00
	39910001 Passive RAP für Grabbenutzungsgebühren	3.905.697,37	3.761.444,58
	Summe PASSIVA	179.866.961,15	169.195.089,45

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2018
Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 2

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	34.818.696,18	39.674.743,00	42.109.275,09	2.434.532,09
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.268.505,83	16.407.101,64	16.221.671,95	-185.429,69
3. + Sonstige Transfererträge	200.287,74	936.914,00	111.737,20	-825.176,80
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.132.638,32	10.169.740,00	11.346.018,82	1.176.278,82
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	688.206,43	490.551,44	570.213,79	79.662,35
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.608.938,29	2.929.479,00	2.028.831,12	-900.647,88
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.776.083,55	2.534.061,37	3.282.739,24	748.677,87
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
9. +/- Bestandsveränderungen	-1.532.784,84	0,00	-308.507,48	-308.507,48
10. = Ordentliche Erträge	64.958.571,50	73.147.590,45	75.361.979,73	2.214.389,28
11. - Personalaufwendungen	-7.442.585,98	-10.115.805,15	-9.300.743,75	815.061,40
12. - Versorgungsaufwendungen	-2.151.460,83	-3.263.836,00	-1.516.675,80	1.747.160,20
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.408.612,82	-21.412.782,21	-19.577.544,46	1.835.237,75
14. - Bilanzielle Abschreibungen	-6.938.302,86	-7.145.936,00	-6.766.534,69	379.401,31
15. - Transferaufwendungen	-24.926.801,00	-25.897.175,17	-26.035.074,22	-137.899,05
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.696.161,88	-4.695.940,92	-5.967.468,37	-1.271.527,45
17. = Ordentliche Aufwendungen	-61.563.925,37	-72.531.475,45	-69.164.041,29	3.367.434,16
18. = Ordentliches Ergebnis	3.394.646,13	616.115,00	6.197.938,44	5.581.823,44
19. + Finanzerträge	685.713,08	613.933,00	776.116,89	162.183,89
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-844.829,00	-962.850,00	-730.239,55	232.610,45
21. = Finanzergebnis	-159.115,92	-348.917,00	45.877,34	394.794,34
22. = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.235.530,21	267.198,00	6.243.815,78	5.976.617,78
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis	3.235.530,21	267.198,00	6.243.815,78	5.976.617,78

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 ./ SP. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	34.593.806,96	39.674.743,00	41.637.227,56	1.962.484,56
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.379.590,44	12.451.596,64	12.631.900,56	180.303,92
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	193.178,31	50,00	83.760,78	83.710,78
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.485.590,94	8.165.127,00	9.462.390,40	1.297.263,40
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.870,59	490.551,44	581.311,11	90.759,67
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.439.760,73	2.929.479,00	2.072.763,07	-856.715,93
7. + Sonstige Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	1.547.636,82	2.411.585,37	2.539.511,15	127.925,78
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	686.324,71	613.933,00	775.314,75	161.381,75
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.976.759,50	66.737.065,45	69.784.179,38	3.047.113,93
10. - Personalauszahlungen	-8.023.045,93	-9.176.727,15	-8.368.160,17	808.566,98
11. - Versorgungsauszahlungen	-1.648.904,83	-1.808.980,00	-1.865.629,80	-56.649,80
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.883.511,21	-21.412.782,21	-13.419.639,50	7.993.142,71
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-800.869,45	-962.850,00	-775.792,59	187.057,41
14. - Transferauszahlungen	-25.226.569,23	-25.897.175,17	-26.166.066,17	-268.891,00
15. - Sonstige Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.761.252,57	-3.466.363,92	-3.667.107,38	-200.743,46
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-52.344.153,22	-62.724.878,45	-54.262.395,61	8.462.482,84
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.632.606,28	4.012.187,00	15.521.783,77	11.509.596,77
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	891.397,28	1.148.154,00	1.406.080,02	257.926,02
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.328.118,58	100.000,00	648.393,81	548.393,81
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	12.310,00	150.000,00	248.794,40	98.794,40
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.231.825,86	1.398.154,00	2.303.268,23	905.114,23
24. - Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.327.038,25	-350.000,00	-558.494,24	-208.494,24
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.154.140,61	-4.627.500,00	-3.321.432,24	1.306.067,76
26. - Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.746.438,29	-1.179.570,00	-957.021,68	222.548,32
27. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	-75.000,00	-74.900,00	100,00
28. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.663,57	0,00	-10.327,96	-10.327,96
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.231.280,72	-6.232.070,00	-4.922.176,12	1.309.893,88
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.999.454,86	-4.833.916,00	-2.618.907,89	2.215.008,11
32. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.633.151,42	-821.729,00	12.902.875,88	13.724.604,88
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.824.680,36	254.150,00	33.120,83	-221.029,17
34. + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000.000,00	1.936.864,00	2.169.774,81	232.910,81
35. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.726.177,34	-1.848.210,00	-1.892.898,77	-44.688,77
36. - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00
37. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.901.496,98	-1.657.196,00	-1.690.003,13	-32.807,13
38. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-268.345,56	-2.478.925,00	11.212.872,75	13.691.797,75
39. + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	11.149.075,10	10.971.020,00	10.971.019,81	-0,19
40. + Bestand an fremden Finanzmitteln	90.290,27	0,00	72.192,83	72.192,83
41. = Liquide Mittel	10.971.019,81	8.492.095,00	22.256.085,39	13.763.990,39

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

ANHANG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

A) ALLGEMEINES

Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der Anhang soll dazu beitragen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist der zehnte Jahresabschluss nach dem NKF. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2009 aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der GemHVO aufgestellt worden. Gem. § 37 Abs. 1 GemHVO besteht der Jahresabschluss aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz und
- dem Anhang

Dem Jahresabschluss ist gem. § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen.

In der Ergebnisrechnung (§ 38 GemHVO) sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung finden die §§ 2 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

In der Finanzrechnung (§ 39 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen. Für die Aufstellung der Finanzrechnung finden die §§ 3 und 38 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Entsprechend den produktorientierten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, aufzustellen (§ 40 GemHVO). Für die Aufstellung der Teilrechnungen finden die §§ 4, 38 Abs. 2 und 40 Abs. 2 GemHVO Anwendung.

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten (§ 41 Abs. 1 GemHVO) und ist entsprechend § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO zu gliedern.

Der Lagebericht (§ 48 GemHVO) ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz sind gem. § 33 Abs. 1 GemHVO solche Vermögensgegenstände zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt und den Eigentümer für die gewöhnliche Nutzungsdauer von der Einwirkung auf das Wirtschaftsgut ausschließen kann.

Als Anlagevermögen werden die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung folgende allgemeine Bewertungsgrundsätze beachtet:

- Grundsatz der Bilanzkontinuität (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO)

Der Grundsatz der Bilanzkontinuität verlangt, dass die Posten der Schlussbilanz eines Haushaltsjahres und die Posten der Eröffnungsbilanz des unmittelbar folgenden Haushaltsjahres wert- und mengenmäßig übereinstimmen müssen.

- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO)

Für die Bewertung im Jahresabschluss gilt der Grundsatz der Einzelbewertung, d.h. jeder Vermögensgegenstand und jede Schuldart sind einzeln zu bewerten und nicht mit anderen Vermögensgegenständen zu verrechnen.

- Anwendung des Vorsichtsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO)

Wie im Handelsrecht dürfen Gewinne nicht schon dann in Ansatz gebracht werden, wenn ihr Eintritt vorhersehbar ist, sondern erst nach ihrer Realisierung (Realisationsprinzip).

Dagegen sind aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Verluste bereits vor ihrer Realisierung zu berücksichtigen (Imparitätsprinzip) und als Aufwendungen in der gemeindlichen Ergebnisrechnung zu erfassen. Die Stadt muss nach den in diesem Prinzip enthaltenen Bedingungen alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind bzw. bei denen eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit besteht, in ihrer Bilanz berücksichtigen.

Sachverhalte, die im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr bekannt werden, werden dann berücksichtigt, wenn sie sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr (vor dem Abschlussstichtag) beziehen (wertaufhellende Informationen).

- Beachtung des Periodisierungsprinzips (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Das Periodisierungsprinzip besagt, dass die gemeindlichen Aufwendungen und Erträge eines Haushaltsjahres unabhängig von den Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Für die Zurechnung der gemeindlichen Erträge und Aufwendungen zum Haushaltsjahr ist das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung maßgebend.

- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethode (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO)

Der Grundsatz der Stetigkeit dient der Objektivierung des Jahresabschlusses und der Periodengerechtigkeit der Ergebnisermittlung sowie der Vermeidung willkürlicher Bewertungswechsel. Er ermöglicht auch die Vergleichbarkeit aufeinanderfolgender Jahresabschlüsse der Stadt.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Das Anlagevermögen, das bereits in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen wurde, wurde zum vorsichtig geschätzten Zeitwert vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Der vorsichtig geschätzte Zeitwert wurde anhand von Vergleichswerten oder Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt.

Das Anlagevermögen, das nach dem Eröffnungsbilanzstichtag angeschafft wurde, wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und von untergeordneter Bedeutung sind, wurde ein Festwert gem. § 34 Abs. 2 GemHVO gebildet.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden gem. § 43 Abs. 3 S. 1 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Geldbestände und Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch die Rheinische Versorgungskasse im Teilwertverfahren mit dem Barwert ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

C) ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung der Bilanzposten des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den gem. § 45 GemHVO beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nicht körperlich fassbare Gegenstände, die entgeltlich erworben oder selbst hergestellt wurden. Nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dürfen nicht aktiviert werden.

1.1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Kommune erfasst. Materielle Vermögensgegenstände können beweglich (bspw. Fahrzeuge) oder auch unbeweglich (bspw. Grundstücke) sein.

1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Des Weiteren gilt nach § 72 Abs. 2 BewG ein Grundstück auch dann als unbebaut, wenn sich auf ihm Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (bspw. ein kleines Aufenthaltsgebäude auf einem landwirtschaftlichen genutzten Grundstück).

1.1.2.1.1 Grünflächen

Zu diesem Bilanzposten gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z.B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern u.a.

1.1.2.1.2 Ackerland

Unter diesem Bilanzposten sind das Ackerland der Gemeinde sowie die sonstigen landwirtschaftlich genutzten Flächen der Gemeinde auszuweisen.

1.1.2.1.3 Wald, Forsten

Zu diesem Bilanzposten gehören der im gemeindlichen Besitz befindliche Wald sowie sonstige forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die unbebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind.

1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind nach § 74 BewG Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, mit Ausnahme der in § 72 Abs. 2 bis 3 BewG (Noch-nicht-Vorhandensein; Nicht-mehr-Vorhandensein) bezeichneten Grundstücke. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbständig bewertbar sind, z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt hierbei über ein Mehrgenerationenhaus am Bahnhof in Palenberg, in welchem sich ein Jugendzentrum befindet (72 %-iger Anteil am Gebäude).

1.1.2.2.2 Schulen

Zu diesem Bilanzposten gehören die städtischen Schulen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über insgesamt 8 städtische Schulen:

- die Gemeinschaftsgrundschule Boscheln,
- die Gemeinschaftsgrundschule Frelenberg,
- die Gemeinschaftsgrundschule Palenberg,
- die Katholische Grundschule Scherpenseel,
- die Katholische Grundschule Übach,
- die Städtische Realschule Übach-Palenberg,
- das Carolus Magnus Gymnasium,
- die Willy-Brandt-Gesamtschule

1.1.2.2.3 Wohnbauten

Zu diesem Bilanzposten gehören Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Stadt verfügt in diesem Bereich über die nachfolgend aufgelisteten Obdächer, Übergangwohnheime und Diensthäuser:

- Obdach „Südring 70-76“
- Übergangwohnheim „Hovergracht 20“
- Übergangwohnheim „Südring 78“
- Friedhofswohnung Friedhof Boscheln
- Friedhofswohnung Friedhof Palenberg

1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für die bebauten Grundstücke der Gemeinde dar, die nicht unter den Bilanzposten „Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Schulen“ und „Wohnbauten“ anzusetzen sind. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über folgende sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude:

- Altentagesstätte Barbarastraße
- Bauhof
- Begegnungsstätte Frelenberg
- Carolus Magnus Centrum
- Feuerwehrhaus Boscheln
- Feuerwehrhaus Frelenberg
- Feuerwehrhaus Scherpenseel
- Feuerwehrhaus Übach
- Friedhofsgebäude Boscheln
- Friedhofsgebäude Palenberg
- Friedhofsgebäude Scherpenseel
- Garagen Barbarastraße
- Konzertmuschel Naherholungsgebiet
- Mehrgenerationenhaus (28 %-iger Anteil Seniorenzentrum)
- Rathaus
- Schloss Zweibrücken
- Sendemast
- Sportplatz An der Bahn, Vereinsheim
- Sportplatz Bucksberg, Umkleiden
- Sportplatz Bucksberg, Vereinsheim
- Sportplatz Martin-Luther-Straße, Vereinsheim
- Sportplatz Scheleberg, Vereinsheim
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Stadionstraße, Vereinsheim (neu)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (alt)
- Sportplatz Teverenstraße, Vereinsheim (neu)
- Ü-Bad
- Verpachtungsobjekt Info-Point

1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Kläranlagen, Sonderbauwerke. Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen im engeren Sinne in der Bilanz gesondert auszuweisen. Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Gebäuden oder sonstigen Aufbauten in einem besonderen Bilanzposten angesetzt.

1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Auf eine genaue Zuordnung auf die einzelnen Posten des Infrastrukturvermögens ist verzichtet worden, da insbesondere wegen der teilweisen Mehrfachnutzung des Grund und Bodens für das Infrastrukturvermögen, dies vielfach zu Bewertungs- und Ansatzproblemen führen könnte. Der Grundstücksbegriff im NKF stellt auf die wirtschaftliche Einheit ab, so dass mehrere „bürgerlich-rechtliche“ Einzelgrundstücke bzw. Flurstücke, aber auch nur ein Teil von einem solchen, ein Grundstück im Sinne des Bewertungsrechts bilden können. Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens bestehen, insbesondere im Außenbereich, aus einer Vielzahl von Flurstücken bzw. Teilflurstücken mit z.T. unterschiedlichen Nutzungsarten (Straße, Graben, Verkehrsleitfläche, Grünland, etc.).

1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu diesem Bilanzposten gehören ausschließlich die im Stadtgebiet befindlichen Brücken.

1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt befinden. Über derartige Anlagen verfügt die Stadt nicht.

1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören sämtliche baulichen Teile des Kanalnetzes (z.B. Kanäle, Straßenabläufe etc.) sowie auch die maschinellen Teile des Kanalnetzes (Dauerpumpwerke, Hochwasserpumpen).

1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zu diesem Bilanzposten gehören alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, deren Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind.

Ebenso zählen zu dieser Bilanzposition sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie die Straßenbeleuchtung und die Straßenbeschilderung.

Für die Straßenbeschilderung wurde ein Festwert gebildet.

1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposten stellt eine Sammelposition für das Infrastrukturvermögen der Gemeinde dar, welches nicht unter den Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“, „Brücken und Tunnel“, „Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen“, „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ anzusetzen sind. Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bspw. die Containerstellplätze, die Fahrradboxen, Ölabscheider, Müllsammelstellen u.a.

1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden beinhalten entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

Im Haushaltsjahr 2014 sind erstmals Zugänge unter diesem Posten zu verzeichnen gewesen. Es handelt sich dabei um eine städtische Zaunanlage, die auf einem nicht im Eigentum der Stadt Übach-Palenberg befindlichen Grundstück errichtet wurde.

1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter diese Position fallen unter anderem Wegekreuze/Bildstöcke, welche alle zumindest in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt fallen sowie weitere Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wie beispielsweise der Wasserturm.

1.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Neben Maschinen und technischen Anlagen, die zum Dienstbetrieb benötigt werden, sind unter dieser Bilanzposition auch alle Dienstfahrzeuge der Stadt (einschließlich der Feuerwehrfahrzeuge) erfasst.

1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Bilanzposition gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeug pp.).

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), deren Anschaffungskosten zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer liegen, wird das Wahlrecht nach § 33 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen und im Anschaffungsjahr vollständig abgeschrieben.

1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände, die zum Abschlussstichtag noch nicht betriebsbereit sind bzw. noch nicht in Betrieb genommen wurden. Dies tritt insbesondere bei Baumaßnahmen auf, welche über den Jahreswechsel hinaus fertig gestellt werden.

1.1.3 Finanzanlagen

1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabchlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind (sofern nicht die Vereinfachungsregel gem. § 116 Abs. 3 GO greift). Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Ein beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Übach-Palenberg ist an zwei Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt – der CMC GmbH und der Stadtwerke Übach-Palenberg GmbH.

1.1.3.2 Beteiligungen

Alle Anteilsrechte an Unternehmen, durch welche die Stadt keinen beherrschenden Einfluss ausüben kann, werden unter diese Bilanzposition gefasst. Im Umkehrschluss zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden also alle Anteilsrechte an einem Unternehmen unterhalb von 50 % als Beteiligung erfasst.

Die Stadt Übach-Palenberg ist an vier Unternehmen mit unter 50 % beteiligt – an den Kreiswerken Heinsberg GmbH (KWH), an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WfG), an der enwor - energie & wasser vor ort GmbH (enwor) und an der d-NRW AöR.

Bei der KWH hat sich im Jahr 2015 folgende wesentliche Veränderung der rechtlichen Verhältnisse ergeben, auf die an dieser Stelle aufgrund der mittelbaren Auswirkung auf die Stadt Übach-Palenberg hingewiesen wird:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die KWH in den bestehenden Unternehmensverbund eingebunden. Die KWH wurde mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und hat im Gegenzug ihre Beteiligung an der WestEnergie GmbH (Versorgungssparte) in Höhe von 9.800.000 € in die NEW AG eingebracht. Die NEW Kommunalholding ihrerseits hält danach 60,05 % an der NEW AG.

Gleichzeitig wurde die Verkehrssparte der WestEnergie und Verkehr GmbH auf die in 2014 gegründete WestVerkehr GmbH abgespalten. Mehrheitsgesellschafterin der WestVerkehr GmbH wurde die NEW Kommunalholding GmbH. Entscheidungen, die diese Gesellschaft betreffen, stehen jedoch alleine der KWH zu. Zwischen der NEW Kommunalholding GmbH und der WestVerkehr GmbH wurde ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

In den Jahren ab 2016 haben sich bei der KWH keine weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben.

Die Beteiligung an der enwor konnte im Dezember 2016 erworben werden. Die Stadt Übach-Palenberg erhält demzufolge 5,9 % der Anteile und wird folglich viertgrößter Teilhaber. Auch bei dieser Beteiligung haben sich seitdem keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

1.1.3.3 Sondervermögen

Sondervermögen der Gemeinde sind gem. § 97 Abs. 1 GO das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt verfügt über keinerlei derartiges Sondervermögen.

1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diese Bilanzposition fallen die Fondsanteile des sog. KVR-Fonds. Die Bildung dieses Fonds war bis zur Umstellung auf ein doppisches Rechnungswesen (mit Berücksichtigung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen) für alle Gemeinden verpflichtend.

1.1.3.5 Ausleihungen

Unter die Ausleihungen fallen alle von der Stadt gewährten Darlehen an Dritte. Bei der Stadt Übach-Palenberg sind das die Arbeitgeberdarlehen, welche in der Vergangenheit im Rahmen von Wohnungsbauförderprogrammen zur Verfügung gestellt wurden.

1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb nur kurzfristig dienen sollen, d.h. deren Bestand sich also durch Zu- und Abgänge häufig ändert.

1.2.1 Vorräte

Zu den Vorräten gehören insbesondere die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Hierunter sind alle Vorräte zu verstehen, die unmittelbar der Erbringung von Verwaltungsleistungen dienen. Die Stadt Übach-Palenberg verfügt über zwei nennenswerte Vorratslager – die Sand-/Kies-/Streusalz-/Streusolevorräte beim Bauhof und das Materiallager in der Kernverwaltung. Zusätzlich wurden alle Ölrestbestände bei städtischen Ölheizungsanlagen als Vorräte erfasst.

Ebenfalls zum Vorratsvermögen zählen Gewerbe- oder Baugrundstücke, welche verkauft werden sollen.

1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Forderungen wird zusätzlich auf den gem. § 46 GemHVO beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe wurden diese nach öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen unterschieden.

1.2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Regelungen wie Gebühren- und/oder Beitragssatzungen oder Steuersätze entstehen. Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern sind separat in der Bilanz ausgewiesen. Bei den Forderungen aus Transferleistungen als ebenfalls öffentlich-rechtliche Forderungen handelt es sich um Forderungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht.

Die größte Forderungsposition ist die Steuerforderung gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich. Sie resultiert zum größten Teil aus Gewerbesteuerforderungen.

1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen sind Forderungen, die aufgrund privatrechtlicher Regelungen wie Verträge entstehen. In der Bilanz werden diese Forderungen nach Adressaten aufgeteilt.

1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diese Bilanzposition fallen alle sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht in den vorgenannten Bilanzpositionen untergebracht werden können.

1.2.2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mittel zählen alle Mittel, welche unmittelbar zu Geldmitteln gemacht werden können bzw. als Geldmittel unmittelbar verfügbar sind. Hierzu gehören in erster Linie der Kassenbestand und die Bankguthaben. Die Banksalden wurden für die Bewertung zum Stichtag als Banksaldenbestätigungen von den Banken abgefragt.

1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen die im Dezember 2018 ausgezahlten Beamtensolden für den Monat Januar 2019.

1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund des Überschusses der Passivposten über die Aktivposten wurde in den Jahren 2013-2015 gem. § 43 Abs. 7 GemHVO NRW ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert ausgewiesen. Durch die positiven Jahresüberschüsse der Jahre ab 2014 konnte dieser Fehlbetrag komplett abgebaut und wieder positives Eigenkapital aufgebaut werden. Auch für das Haushaltjahr 2018 ergab sich ein positiver Jahresabschluss.

2. Passiva

2.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Bilanzsumme auf der Aktivseite) und den Schulden (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung). Es ist in der Bilanz seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 wieder positiv.

2.1.1. Allgemeine Rücklage

Der Wert der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der übrigen Eigenkapitalposten.

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Haushaltsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

Stand zum 01.01.	+9.355 T€
Anteil Jahresergebnis 2017	+2.145 T€
Verrechnungen gegen die Allg. Rücklage	+55 T€
Stand zum 31.12.	+11.555 T€

2.1.2. Sonderrücklagen

Unter dem Bilanzposten „Sonderrücklagen“ sind in der gemeindlichen Bilanz im Bereich „Eigenkapital“ dann Beträge für besondere Zwecke anzusetzen, wenn dafür die Bildung von gemeindlichen Sonderrücklagen zugelassen worden ist (vgl. § 43 Absatz 4 GemHVO NRW). Den Gemeinden wurde für die Bildung solcher Bilanzposten kein Wahlrecht eingeräumt, sondern die Bildung einer Sonderrücklage wurde auf wenige bestimmte Fälle beschränkt. Derartige Fälle lagen nicht vor.

2.1.3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW). Sie übernimmt im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine Pufferfunktion für Schwankungen des Jahresergebnisses, indem sie zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt wird. Der Haushalt gilt noch als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann (vgl. § 75 Abs. 2 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Im laufenden Betrieb kann die Ausgleichsrücklage durch Überschüsse jederzeit bis zu dieser Grenze aufgefüllt werden (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht worden. Durch den hohen Jahresüberschuss im Jahr 2016 konnte ein Teil der Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden, was sich durch die positiven Jahresabschlüsse 2017 und 2018 fortsetzt.

2.1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 6.244 T€ wird im Eigenkapital separat ausgewiesen und erst zum 01.01.2019 der Allgemeinen Rücklage und ggf. der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2.2. Sonderposten

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt werden und von der Stadt nicht frei verwendet werden dürfen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO).

Weiterhin sind die in den Gebührenhaushalten nach § 6 KAG NRW angefallenen Überdeckungen als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Überdeckungen müssen innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von vier Jahren gebührenreduzierend in die Kalkulation eingearbeitet werden.

Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt eine unmittelbare Zuordnung zwischen angeschafften Wirtschaftsgütern und Sonderposten.

2.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen (vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW). Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber stehen.

2.2.2. Sonderposten für Beiträge

Für Beiträge gelten die Ausführungen zu den „Sonderposten für Zuwendungen“ analog.

2.2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus § 6 KAG NRW. Jahresüberschüsse der gebührenrechnenden Einrichtungen werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen sind. Für jeden Gebührenbereich existieren entsprechende Konten. Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Werte:

- | | |
|--|----------------|
| • Gebührenüberhang „Abfallbeseitigung“ | 453.207,95 € |
| • Gebührenüberhang „Abwasserbeseitigung“ | 1.341.348,50 € |
| • Gebührenüberhang „Straßenreinigung“ | 14.522,26 € |

Sonstige Gebührenüberhänge wurden bei den gebührenrechnenden Einrichtungen nicht erwirtschaftet.

2.2.4. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden alle Zuwendungen Dritter verbucht, welche nicht den o.a. Sonderposten zugeordnet werden können.

2.3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind und der entsprechende Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

2.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zum Barwert auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Beamten erwerben, beginnend mit dem Zeitpunkt ihres Dienstantritts, Versorgungsansprüche gegenüber der Gemeinde als Dienstherr. Nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind die Gemeinden daher verpflichtet, für alle ihre unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in Form von Alt- und Neuzusagen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Rückstellungen anzusetzen. Die Gemeinden sind ferner verpflichtet, neben den Rückstellungen für bestehende Pensionsanwartschaften und künftige Pensionsanwartschaften auch Ansprüche aus Beihilfeverpflichtungen und ggf. für Altersteilzeit anzusetzen.

2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Da derartige ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt nicht ermittelbar bzw. nicht bekannt sind, wurden keine Rückstellungen für Deponien und Altlasten gebildet.

2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Bei der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung handelt es sich um eine Aufwandsrückstellung, da sie eine interne Verpflichtung der Gemeinde darstellt. Eine Aufteilung im Detail findet sich unter Abschnitt d).

2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Regelungen für den Ansatz sonstiger Rückstellungen sind in § 36 Abs. 4 GemHVO NRW festgehalten. In diesem heißt es, dass für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen angesetzt werden müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme erfolgen wird.

Des Weiteren werden unter diesem Bilanzposten die Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z.B. Rückstellungen für nicht beanspruchten Urlaub, Rückstellungen für geleistete Überstunden sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	01.01.2018	Auflösung	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2018
1. Pensionsrückstellungen					
Pensionen Beschäftigte	7.150.633	0	0	775.334	7.925.967
Pensionen Versorgungsempf.	11.660.570	366.963	0	0	11.293.607
Beihilfen Beschäftigte	1.988.237	0	0	329.212	2.317.449
Beihilfen Versorgungsempfänger	3.887.366	0	0	34.809	3.922.175
	<u>24.686.806</u>	<u>366.963</u>	<u>0</u>	<u>1.139.355</u>	<u>25.459.198</u>
2. Instandhaltungsrückstellungen	6.002.400	0	3.589.392	9.511.187	11.924.195
3. Sonstige Rückstellungen					
Urlaubsrückstellung	269.338	0	269.338	284.259	284.259
Überstundenrückstellung	203.273	0	203.273	88.426	88.426
LOB	110.409	0	110.409	169.805	169.805
(überörtliche) Prüfungen GPA	147.808	0	0	22.000	169.808
Übrige sonstige Rückstellungen	422.334	0	217.334	25.000	230.000
	<u>1.153.161</u>	<u>0</u>	<u>800.354</u>	<u>589.490</u>	<u>942.297</u>
Summe Rückstellungen	<u>31.842.367</u>	<u>366.963</u>	<u>4.389.746</u>	<u>11.240.032</u>	<u>38.325.690</u>

2.4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen einer Kommune, die am Bilanzstichtag ihrer Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten.

Zur Übersicht über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten wird zusätzlich auf den gem. § 47 GemHVO beigefügten Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Bei der Erstellung der Schlussbilanz wurden sämtliche Bestände an Verbindlichkeiten erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Neben den Verbindlichkeiten aus Krediten, aus Lieferungen und Leistungen und Transferleistungen werden sonstige Verbindlichkeiten, wie z.B. für ausstehende Lohnsteuerzahlungen, ausgewiesen.

2.4.1. Anleihen

Anleihen stellen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Schuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen u.a.

Derartige Finanzierungsformen wurden nicht in Anspruch genommen.

2.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen. Investitionskredite dienen zur Finanzierung von Investitionen und werden für einen langen Zeitraum aufgenommen. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Investitionskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Mit den Liquiditätskrediten wird die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen bzw. die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit gesichert (vgl. § 89 Abs. 2 GO NRW). Hauptmerkmal eines Kredites zur Liquiditätssicherung ist seine kurze Laufzeit. Der Bilanzwert entspricht dem tatsächlichen Restbetrag der Liquiditätskredite zum Bilanzstichtag.

2.4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Eine konkrete Definition der einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommenden Vorgänge und einen abschließenden Fallkatalog hierzu gibt es weder im kameralen Haushaltsrecht noch in den handelsrechtlichen Bestimmungen. Kreditähnliche Geschäfte sind z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte oder bestimmte Formen von Leasingverträgen.

Derartige Vorgänge sind im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht entstanden.

2.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag).

2.4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, welche aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich resultieren, denen aber keine unmittelbare Gegenleistung gegenüber steht. Dies ist in aller Regel im sozialen Bereich (wie z.B. bei Jugendhilfeleistungen, Grundsicherungsleistungen pp.) gegeben. Sie werden als Verbindlichkeiten bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

2.4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern sowie erhaltene Anzahlungen.

2.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (vgl. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW). Beispiele bilden der Erhalt von Vorauszahlungen von Mieten, Pachten, Beiträgen, Schuldzinsen pp. und vor allem von Nutzungsgebühren für Gräber auf Friedhöfen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren wird jährlich periodengerecht ertragswirksam aufgelöst. Neu hinzugekommene Gräber werden fortgeschrieben.

D) Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern betreffen im Wesentlichen die veranlagten Gewerbe-, Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die vereinnahmten Kompensationsleitungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Die Steuererträge stellen mit 42.109 T€ (Vorjahr 34.819 T€) die größte Ertragsposition der Stadt dar.

Die Steuereinnahmen sind im Haushaltsjahr gegenüber der Ursprungsplanung um 7.120 T€ höher ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an den Einnahmen aus der der Gewerbesteuer (24.382 T€), die um 6.967 T€ über dem Planwert liegen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Finanzmittel, die den Charakter einer Finanzhilfe haben. Sie dienen der Erfüllung von kommunalen Aufgaben, bei denen die Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.

Hauptpositionen sind unter dieser Ertragsart die Schlüsselzuweisungen mit 9.866 T€, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 3.546 T€ und die Konsolidierungshilfe Stärkungspakt Stadtfinanzen NRW in Höhe von 955 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie die zweckgebundenen Abgaben verbucht. Die Erträge beliefen sich auf insgesamt 11.346 T€ (Vorjahr 10.133 T€) und liegen somit um 1.176 T€ über dem Planansatz.

Die Abwassergebühren in Höhe von 6.198 T€ liegen um 1.169 T€ über dem Planansatz. Die Abfallgebühren betragen insgesamt 1.657 T€ und liegen somit um 23 T€ unter dem Planansatz.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 529 T€ liegen um 1 T€ unter dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind u.a. Erträge aus Verkäufen sowie Mieten und Pachten.

Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 570 T€ verbucht werden. Dies bedeutet Mehrerträge zum Planansatz in Höhe von 88 T€.

Die größten Positionen stellen die Miet- und Pächterträge in Höhe von 378 T€ dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beziehen sich auf die Erstattung bzw. Umlage für den betriebsbedingten Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen zur Erbringung eines öffentlichen Güterangebotes. Sie werden in der Regel von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie verbundenen und privaten Unternehmen geleistet.

Insgesamt konnten Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 2.029 T€ verbucht werden. Dies sind 901 T€ weniger als der Planansatz. Hauptgrund hierfür sind die aufgrund der stark rückläufigen Flüchtlingszahlen gesunkenen Kostenerstattungen des Landes gem. FlüAG, welche trotzdem die größte Einzelposition waren in Höhe von 774 T€ (Planansatz 1.663 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind alle anderen Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden. Dabei handelt es sich in der Regel um Konzessionsabgaben sowie ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und Ausgleichszahlungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 3.283 T€ sind Mehrerträge im Vergleich zur Planung in Höhe von 1.275 T€ zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Bestandsveränderungen in Höhe von -309 T€ (Planansatz 0 €).

Erträge aus Konzessionsabgaben wurden in Höhe von insgesamt 917 T€ erzielt und liegen somit um 215 T€ unter dem Planansatz. Grund hierfür sind weiter rückläufige Stromkonzessionsabgaben.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die aufgrund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und pauschalierte Lohnsteuer.

Die Personalaufwendungen für das Jahr 2018 betragen insgesamt 9.301 T€. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen somit um 640 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung haben die Personalkosten mit 899 T€ belastet. In Ansatz gebracht waren auf Basis der Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse 939 T€.

Versorgungsaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Versorgungsaufwendungen“ sind die Aufwendungen aus Versorgungsleistungen der Stadt für ihre nicht mehr tätigen Beschäftigten sowie deren Angehörigen zu veranschlagen, soweit diese im Rahmen der Auszahlungen der Versorgungsleistungen oder der Umlagezahlungen an die Versorgungskasse entstehen. Aber auch Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger sind unter dieser Haushaltsposition zu veranschlagen.

Die Vorsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 betragen insgesamt 1.517 T€. Damit liegen sie 1.571 T€ unter dem Planansatz, was auf die Zuführungen zu Rückstellungen für Versorgungsempfänger zurückzuführen ist. Diese werden analog wie die Rückstellungen bei den Personalaufwendungen auf Basis der Hochrechnung der Rheinischen Versorgungskasse angesetzt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Haushaltsposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, zu veranschlagen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. die Aufwendungen für die durchgeführte Müllsamm- lung und –entsorgung sowie die Aufwendungen für den gemeindlichen Ver- brauch von Energie, Wasser und Abwasser. Die Unterhaltung (inkl. Reparatur,

Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlagevermögens, also derartige Aufwendungen bei den Grundstücken der Gemeinde, den baulichen Anlagen sowie dem übrigen beweglichen gemeindlichen Vermögen gehören ebenfalls zu dieser Haushaltsposition. Außerdem sind unter dieser Haushaltsposition die sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen der Stadt, z.B. die Aufwendungen für die Schülerbeförderung und für Lernmittel, zu veranschlagen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen sah der Haushaltsansatz 2018 Aufwendungen in Höhe von 15.696 T€ vor. Tatsächlich entstanden sind unter dieser Position Aufwendungen in Höhe von 19.578 T€, was hauptsächlich auf Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen ist.

Bilanzielle Abschreibungen

Unter der Haushaltsposition „Bilanzielle Abschreibungen“ sind alle planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen der Stadt zu veranschlagen. Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von beweglichen bzw. abnutzbaren Vermögensgegenständen entsteht, wird als planmäßige Abschreibungen erfasst, die während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten abnutzbaren Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln sind.

Die genaue Verteilung der bilanziellen Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden planmäßige Abschreibungen incl. Sofortabschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern in Höhe von 6.767 T€ (Vorjahr 6.938 T€) vorgenommen. Geplant waren Abschreibungen in Höhe von 7.146 T€.

Transferaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ sind alle Leistungen der Stadt an Dritte zu veranschlagen, die von der Stadt gewährt werden, ohne dass die Stadt dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Derartige gemeindliche Leistungen stellen daher gemeindliche Transferleistungen dar. Sie sind von der Stadt in der Ergebnisrechnung als Transferaufwendungen auf Grund eines gemeindlichen Leistungsbescheides zu erfassen, denn erst zu diesem Zeitpunkt ist eine rechtsverbindliche Leistungspflicht der Stadt und der wertbegründende Tatbestand entstanden.

Unter diese gemeindliche Leistungspflicht fallen insbesondere die Leistungen an Umlageverbände (Kreisumlage) sowie gemeindliche Hilfen an private

Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsgopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen.

Die Transferaufwendungen stellen bei der Stadt mit 26.035 T€ (Vorjahr 24.927 T€) die größte Aufwandsposition dar.

Größte Einzelpositionen stellen die Allgemeine Kreisumlage in Höhe von 13.366 T€ (Vorjahr 13.705 T€) und die Kreisjugendamtsumlage in Höhe von 7.930 T€ (Vorjahr 6.926 T€) dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ sind alle gemeindlichen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind, zu veranschlagen. Hierzu gehören auch die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. Aber auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, z.B. Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Beiträge gehören zu dieser Haushaltsposition.

Insgesamt betragen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr 5.967 T€ und liegen somit um 1.069 T€ über dem Planansatz.

Die größten Einzelpositionen stellen die Aufwendungen für durch den allgemeinen Haushalt zu tragende Kostenanteile an den kostenrechnenden Einrichtungen da. Hierbei handelt es sich um Kostenanteile an der Straßenreinigung (51 T€), der Straßenentwässerung (1.155 T€) und der Friedhöfe (20 T€), welche in der Summe 1.226 T€ ausmachen.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis beträgt 6.198 T€ und hat sich somit um 5.582 T€ gegenüber dem Planwert verbessert.

Finanzerträge

Unter der Haushaltsposition „Finanzerträge“ sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, sowie Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu veranschlagen.

Die Finanzerträge setzen sich bei der Stadt im Wesentlichen aus Gewinnausschüttungen in Höhe von 775 T€ zusammen. Die gesamten Finanzerträge betragen 776 T€.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Haushaltsposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ sind die Zinsaufwendungen der Stadt und ihre Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital zu veranschlagen. Aber auch die sonstigen Finanzaufwendungen gehören dazu sowie die Zinsen im Rahmen eines Kontokorrentkredites.

Im Bereich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sah der Haushalt 2018 einen Planansatz in Höhe von 963 T€ vor. Tatsächliche Aufwendungen für Kreditzinsen sind in Höhe von 730 T€ angefallen. Grund hierfür ist die nach wie vor anhaltende Niedrigzinsphase.

Jahresergebnis

Für das Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.244 T€ ausgewiesen. Das Ergebnis ist somit um 5.977 T€ besser als das geplante Ergebnis in Höhe von 267 T€.

E) Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergaben sich Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 69.784 T€. Demgegenüber wurden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 54.262 T€ durchgeführt. Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt folglich +15.522 T€.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionszuwendung, Veräußerung Sachanlagen) ergaben einen Betrag von 2.303 T€. Demgegenüber stehen Auszahlungen in diesem Bereich in Höhe von 4.922 T€. Folglich konnte ein Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.619 T€ festgestellt werden.

Kreditaufnahmen und -rückflüssen in Höhe von 2.203 T€ stehen Kredittilgungen in Höhe von 3.893 T€ gegenüber.

Insgesamt liegt für das Haushaltsjahr 2018 somit ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 11.213 T€ vor.

F) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Nach § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Auf der nachfolgenden Seite sind die zurzeit bestehenden Bürgschaften aufgelistet:

Lfd. Nr.	Bürgschaft – Erläuterung
1	<p>Vertragsbürgschaft für die CMC für Umwelttechnologie GmbH Laut Gesellschaftervertrag vom 25.05.1993 besteht eine Nachschussverpflichtung bis zum 10fachen der Stammeinlage (= 158.500 €). Im Jahre 2018 ergab sich bei den vermieteten Flächen nahezu eine Vollausslastung. Es wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.</p>
2	<p>Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Comeniusstraße Laut Vertrag vom 12.02.1981 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
3	<p>Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Max-Planck-Straße Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
4	<p>Vertragsbürgschaft für den AWO Kindergarten Friedensstraße Laut Vertrag vom 05.04.1993 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
5	<p>Vertragsbürgschaft für den Johanniter Kindergarten vom Johanniter Jugendwerk Laut Vertrag vom 13.06.1997 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
6	<p>Vertragsbürgschaft für den Christlichen Kindergartenverein e.V. Laut Vertrag vom 24.01.2005 werden die nicht gedeckten Betriebskosten von Seiten der Stadt Übach-Palenberg übernommen. Die Verpflichtung aus den Verträgen wurde bei dem Produktsachkonto 06010101/53180202 in Ansatz gebracht.</p>
7	<p>Vertragsbürgschaft für die AWO Service gGmbH Heinsberg Als Antragsteller für die Gewährung von Städtebauförderungsmitteln des Landes kommt eine unmittelbare Haftung der Stadt auf anteilige Rückzahlung der gewährten Fördermittel in Betracht, sollte das Land eine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume feststellen und in rechtmäßiger Ausübung des dem Land zustehenden Ermessens eine Rückzahlung fordern. Ein Rechtsstreit, der in der 1. Instanz zu einer Aufhebung eines Rückforderungsbescheides führte, ist beendet. Durch Beschluss des OVG Münster, vom 18.12.2014, Az. 4 A 1710/13, wurde der Antrag des Landes NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln, auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des VG Aachen vom 14.05.2013, Az. 3 K 2316/11, abgelehnt. Der Beschluss ist unanfechtbar. Soweit innerhalb der Bindungsfrist weiterhin keine förderschädliche Nutzung der geförderten Räume in der Waschkaue Carolus Magnus stattfindet, kann eine erneute Rückzahlungsforderung der gewährten Fördermittel ausgeschlossen werden.</p>
8	<p>Vertragsbürgschaft für den FUNtasie e.V. Laut Kooperationsvertrag vom 29.07.1994 hat sich die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet, bei Ausweisung eines Fehlbetrages nach einem Sechs-Monats-Zeitraum von über 14.000 Euro, maximal 9.000 Euro innerhalb von 12 Monaten als Fehlbetragsausgleichsanteil zu gewähren. Der Verein hat seit 1994 keine Fehlbeträge ausgewiesen. Auch im Jahr 2018 wurden keine auszugleichenden Fehlbeträge mitgeteilt.</p>

G) INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung am Bilanzstichtag hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen wurden gebildet:

Bezeichnung	Rückstellungsbetrag
Instandsetzung der Treppenanlage beim Schloss Zweibrücken	40.000,00 €
Instandsetzung SI-Gebäude CMG	10.063.780,74 €
Instandsetzung Brandschutz Real-/Gesamtschule	469.000,00 €
Instandsetzung SÜwVKan	615.741,00 €
Instandsetzung von Straßendeckbelägen	735.673,00 €
	11.924.194,74 €

H) VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestanden im Haushaltsjahr 2018 nicht.

I) ANGABEN NACH § 43 ABS. 6 SATZ 2 GEMHVO

Nach § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Nach den Bestimmungen des KAG (§ 6 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2) sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren nach dem Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

Am Ende des Haushaltsjahres 2018 bestanden lt. Jahresrechnung bei den kostenrechnenden Einrichtungen folgende Unterdeckungen:

Kostenrechnende Einrichtung	Angelaufener Unterdeckungsbetrag
Abwasserbeseitigung	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €
Straßenreinigung	49.945,16 €
Bestattungswesen	110.035,63 €
	159.980,79 €

Übach-Palenberg, 29. März 2019

aufgestellt:
gez.
B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:
gez.
W. Jungnitsch
(Bürgermeister)

ANLAGE 5

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018



**Anlagenbuchführung
Anlagenpiegel**

erstellt von: **Beeck, Björn**
 erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**
 Haushaltsjahr: **2018**

Eingeschränkt auf: **Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag**
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12 des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
Stadt Übach - Palenberg	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Fibu-Bestandskonto: 01210000 - Software-Lizenzen	437.034,58	51.212,12	0,00	0,00	30.078,89	0,00	376.009,25	112.237,45	91.104,22		
Fibu-Bestandskonto: 01290000 - Sonstige Lizenzen	210.390,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.386,17	4,00	4,00		
Fibu-Bestandskonto: 02110000 - Grund und Boden von Grünflächen	16.786.470,53	1.032,15	749,92	-57.821,00	2.053,92	0,00	501.793,02	16.227.138,74	16.282.636,43		
Fibu-Bestandskonto: 02120000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen	6.539.849,18	124.152,35	0,00	0,00	102.649,08	0,00	5.346.462,92	1.317.538,61	1.296.035,34		
Fibu-Bestandskonto: 02210000 - Grund und Boden von Ackerland	7.530.923,67	488.086,85	0,00	-12.050,90	0,00	0,00	8.006.959,62	7.530.923,67			
Fibu-Bestandskonto: 02310000 - Grund und Boden von Wald und Forsten	875.453,84	54.694,58	0,00	0,00	0,00	0,00	930.148,42	875.453,84			
Fibu-Bestandskonto: 02320000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen	18.091,88	62.775,88	0,00	0,00	0,00	0,00	80.867,76	18.091,88			

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**

Seite: 2

Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
02410000 - Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke	1.211.921,01	0,00	0,00	-12.764,49	0,00	0,00	268.198,00	930.958,52	943.723,01
Fibu-Bestandskonto: 03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03110000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	36.691,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.691,20	36.691,20
Fibu-Bestandskonto: 03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen									
03120000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.607.842,39	0,00	0,00	0,00	40.196,06	0,00	1.447.058,16	160.784,23	200.980,29
Fibu-Bestandskonto: 03210000 - Grund und Boden bei Schulen									
03210000 - Grund und Boden bei Schulen	5.558.884,25	0,00	0,00	-167.631,75	0,00	0,00	0,00	5.391.252,50	5.558.884,25
Fibu-Bestandskonto: 03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen									
03220000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	83.451.382,80	2.867,42	3.945.648,49	0,00	1.357.699,36	0,00	68.137.970,01	11.370.631,72	12.744.291,02
Fibu-Bestandskonto: 03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten									
03310000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	137.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.085,00	137.085,00
Fibu-Bestandskonto: 03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten									
03320000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.837.805,43	0,00	0,00	0,00	21.153,51	0,00	1.464.910,98	372.894,45	394.047,96

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**

Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
03410000 - Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.231.940,64	1.745,44	0,00	286,00	0,00	0,00	0,00	3.233.972,08	3.231.940,64
Fibu-Bestandskonto: 03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden									
03420000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden	35.510.624,00	5.931,91	0,00	0,00	719.633,71	0,00	24.888.083,58	10.628.472,33	11.342.174,13
Fibu-Bestandskonto: 04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
04100000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.710.169,83	93,89	6.005,18	10.341,00	0,00	0,00	70.790,40	12.643.809,14	12.643.474,43
Fibu-Bestandskonto: 04210000 - Brücken									
04210000 - Brücken	1.578.363,47	0,00	0,00	0,00	28.386,30	0,00	433.934,08	1.144.429,39	1.172.815,69
Fibu-Bestandskonto: 04410000 - Kanalisation									
04410000 - Kanalisation	44.329.388,14	417.992,54	42.126,02	1.897.654,21	821.339,85	0,00	27.222.551,59	19.380.357,36	17.899.420,56
Fibu-Bestandskonto: 04420000 - Sonderbauwerke									
04420000 - Sonderbauwerke	3.632.464,47	0,00	0,00	0,00	76.070,56	0,00	1.242.608,27	2.389.856,20	2.465.926,76
Fibu-Bestandskonto: 04510000 - Straßen									
04510000 - Straßen	56.551.842,96	25.952,98	0,00	222.178,37	772.455,74	0,00	46.431.552,28	10.368.422,03	10.882.746,42
Fibu-Bestandskonto: 04520000 - Rad- und Gehwege									
04520000 - Rad- und Gehwege	27.237.978,28	0,00	30.005,85	125.158,13	847.581,19	0,00	17.393.487,08	9.939.643,48	10.663.581,05
Fibu-Bestandskonto: 04530000 - Park- und sonstige Plätze									
04530000 - Park- und sonstige Plätze	11.090.930,78	34.623,51	0,00	-32.945,63	371.904,49	0,00	6.833.211,67	4.259.397,00	4.629.623,61



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt von: Beeck, Björn
erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg

Seite: 4

Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR
Fibu-Bestandskonto: 04540000 - Wirtschaftswege									
04540000 - Wirtschaftswege	13.616.263,26	0,00	0,00	0,00	466.618,31	0,00	7.425.305,52	6.190.957,87	6.657.576,18
Fibu-Bestandskonto: 04550000 - Verkehrslenkungsanlagen									
04550000 - Verkehrslenkungsanlagen	399.361,72	0,00	0,00	0,00	13.339,65	0,00	104.777,66	294.584,06	307.923,71
Fibu-Bestandskonto: 04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen									
04560000 - Straßenbeleuchtungsanlagen	2.881.062,54	139.519,17	0,00	0,00	146.670,69	0,00	868.710,25	2.151.871,46	2.159.022,98
Fibu-Bestandskonto: 04570000 - Straßenbeschilderung									
04570000 - Straßenbeschilderung	42.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.900,00	42.900,00
Fibu-Bestandskonto: 04580000 - Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente									
04580000 - Sonstige Straßennebenanlagen/-elemente	6.776.075,76	0,00	5.569,20	0,00	196.705,86	0,00	3.481.989,26	3.288.517,30	3.488.368,66
Fibu-Bestandskonto: 04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
04600000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	37.122,11	0,00	0,00	0,00	2.917,96	0,00	31.674,03	5.448,08	8.366,04
Fibu-Bestandskonto: 04610000 - Containerstandorte									
04610000 - Containerstandorte	72.677,67	0,00	0,00	0,00	3.455,63	0,00	72.653,67	24,00	3.479,63
Fibu-Bestandskonto: 05100000 - Bauten auf fremdem Grund und Boden									
05100000 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.749,94	0,00	0,00	0,00	183,33	0,00	870,82	1.879,12	2.062,45

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**

Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR		
06100000 - Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	692.591,26	0,00	0,00	0,00	18.013,28	0,00	320.515,83	372.075,43	390.088,71		
Fibu-Bestandskonto: 07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge											
07100000 - Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge	6.790.365,79	622.445,92	515.471,08	517.445,91	412.330,95	0,00	3.784.808,94	3.721.062,45	2.999.723,53		
Fibu-Bestandskonto: 08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung											
08110000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.498.079,66	294.336,65	482,46	156.203,17	315.096,37	0,00	4.684.356,22	1.263.780,80	1.128.338,35		
Fibu-Bestandskonto: 09110002 - Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
09110002 - Geleistete Anzahlungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.620,25	1.922,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.542,59	17.620,25		
Fibu-Bestandskonto: 09110007 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge											
09110007 - Geleistete Anzahlungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	517.445,91	395,32	0,00	-517.445,91	0,00	0,00	0,00	395,32	517.445,91		
Fibu-Bestandskonto: 09110008 - Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung											
09110008 - Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	156.203,17	0,00	0,00	-156.203,17	0,00	0,00	0,00	0,00	156.203,17		
Fibu-Bestandskonto: 09610001 - Hochbauanlagen im Bau											
09610001 - Hochbauanlagen im Bau	10.233,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.233,30	10.233,30		



Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt von: Beeck, Björn
 erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 00000000 bis Fibu-Bestandskonto 14999999, ohne Typen Zuschuss und Beitrag
 Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschr- eibungen im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR	am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	
Fibu-Bestandskonto: 09610002 - Tiefbauanlagen im Bau										
09610002 - Tiefbauanlagen im Bau	3.416.499,80	2.558.962,47	17.858,22	-2.244.990,71	0,00	0,00	0,00	3.712.613,34	3.416.499,80	
Fibu-Bestandskonto: 09610009 - Sonstige Anlagen im Bau										
09610009 - Sonstige Anlagen im Bau	5.412,80	1.487,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.900,30	5.412,80	
Fibu-Bestandskonto: 10140000 - Sonstige Anteilsrechte										
10140000 - Sonstige Anteilsrechte	44.467,22	74.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.367,22	44.467,22	
Fibu-Bestandskonto: 11140000 - Sonstige Anteilsrechte										
11140000 - Sonstige Anteilsrechte	11.425.628,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.425.628,00	11.425.628,00	
Fibu-Bestandskonto: 13181000 - Arbeitgeberdarlehen										
13181000 - Arbeitgeberdarlehen	30.098,27	0,00	14.734,92	0,00	0,00	0,00	0,00	15.363,35	30.098,27	
Fibu-Bestandskonto: 14140000 - Finanzderivate										
14140000 - Finanzderivate	317.055,66	205.532,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.588,01	317.055,66	
Summe Stadt Übach - Palenberg	374.863.442,59	5.170.663,34	4.578.651,34	-272.586,77	6.766.534,69	0,00	223.044.669,66	152.229.283,23	154.170.170,02	



Anlagenbuchführung Anlagenspiegel

erstellt von: Beeck, Björn
erstellt für: 00 Stadt Übach - Palenberg

Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf:

Fibu-Bestandskonto 2300000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
Stadt Übach - Palenberg											
Fibu-Bestandskonto: 23100000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund											
23100000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	25.366.585,81	0,00	32.375,28	0,00	551.335,41	0,00	18.243.033,94	7.091.177,28		EUR	7.643.543,02
Fibu-Bestandskonto: 23110000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land											
23110000 - Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	133.559.470,05	41.824,34	2.852.299,96	0,00	2.460.158,22	0,00	101.118.762,39	29.630.232,54		EUR	32.069.479,25
Fibu-Bestandskonto: 23111000 - Investitionspauschale											
23111000 - Investitionspauschale	5.948.849,99	1.041.994,40	0,00	0,00	335.202,44	0,00	1.657.963,22	5.332.881,17		EUR	4.626.089,21
Fibu-Bestandskonto: 23111001 - Mittel aus dem KInvFG											
23111001 - Mittel aus dem KInvFG	0,00	261.096,92	0,00	0,00	1.237,73	0,00	1.237,73	259.859,19		EUR	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23112000 - Schulbaupauschale (investiv)											
23112000 - Schulbaupauschale (investiv)	969.378,68	0,00	0,00	0,00	37.183,98	0,00	655.201,58	314.177,10		EUR	351.361,08
Fibu-Bestandskonto: 23114000 - Feuerschutzpauschale (investiv)											
23114000 - Feuerschutzpauschale (investiv)	168.649,76	40.867,15	0,00	0,00	10.402,12	0,00	32.244,77	177.272,14		EUR	146.807,11
Fibu-Bestandskonto: 23115000 - Belastungsausgleich für schulische Inklusion (investiver Anteil)											
23115000 - Belastungsausgleich für schulische Inklusion (investiver Anteil)	0,00	10.327,96	0,00	0,00	107,58	0,00	107,58	10.220,38		EUR	0,00
Fibu-Bestandskonto: 23120000 - Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)											



**Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel**

erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**

Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugang	Abgänge	Umbuchung im Haushaltsjahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
23120000 - Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	3.459.505,66	0,00	0,00	0,00	54.278,40	0,00	2.689.364,15	770.141,51	824.419,91		
Fibu-Bestandskonto: 23140000 - Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung											
23140000 - Sonderposten aus Zuweisungen von der gesetzlichen Sozialversicherung	179,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178,00	1,00	1,00		
Fibu-Bestandskonto: 23160000 - Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen											
23160000 - Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	34.963,10	0,00	0,00	0,00	2.578,54	0,00	16.234,35	18.728,75	21.307,29		
Fibu-Bestandskonto: 23170000 - Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen											
23170000 - Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	4.502.311,50	0,00	3.798,79	0,00	73.547,51	0,00	2.714.708,20	1.783.804,46	1.857.639,61		
Fibu-Bestandskonto: 23180000 - Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen											
23180000 - Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	440.995,37	9.969,25	0,00	0,00	10.181,90	0,00	206.985,20	243.979,42	244.192,07		
Fibu-Bestandskonto: 23211000 - Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen											
23211000 - Sonderposten aus Beiträgen für Erschließungen	22.873.638,92	9.861,80	29.374,22	0,00	491.334,62	0,00	16.304.104,61	6.550.021,76	7.032.435,06		
Fibu-Bestandskonto: 23212000 - Sonderposten aus Beiträgen für Kanalschlüsse											
23212000 - Sonderposten aus Beiträgen für Kanalschlüsse	2.180.117,36	4.803,15	2.049,07	0,00	38.954,93	0,00	1.370.913,36	811.958,08	846.282,32		



**Anlagenbuchführung
Anlagenspiegel**

erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**

Haushaltsjahr: **2018**

Eingeschränkt auf: **Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag**
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haus- haltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR		
Fibu-Bestandskonto: 23213000 - Sonderposten aus Anliegerbeiträgen	234.072,40	255.834,19	0,00	0,00	9.838,15	0,00	40.252,33	449.654,26		203.658,22	
Fibu-Bestandskonto: 23214000 - Sonderposten aus Beiträgen für die Ablösung von Stellplätzen	160,00	0,00	0,00	0,00	5,67	0,00	45,83	114,17		119,84	
Fibu-Bestandskonto: 23215000 - Sonderposten aus Beiträgen für Ausgleichsmaßnahmen	60.596,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.596,05		60.596,05	
Fibu-Bestandskonto: 23310000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abwasserbeseitigung"	282.219,15	1.169.129,35	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.348,50		282.219,15	
Fibu-Bestandskonto: 23320000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Straßenreinigung"	0,00	14.522,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.522,26		0,00	
Fibu-Bestandskonto: 23330000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Kleinklärruben"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



**Anlagenbuchführung
Anlagenpiegel**

erstellt von: **Beeck, Björn**
erstellt für: **00 Stadt Übach - Palenberg**

Haushaltsjahr: 2018

Fibu-Bestandskonto 23000000 bis Fibu-Bestandskonto 23999999, nur Typen Zuschuss und Beitrag
Achtung: Anzeige mit abweichender Darstellung von Gütern mit Nutzungsbeginn 01.01.2018

Eingeschränkt auf:

Anlagevermögen Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12 des Vorjahres EUR	Zugang EUR	Abgänge EUR	Umbuchung im Haushaltsjahr EUR	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	am 31.12. des Vorjahres EUR	
Fibu-Bestandskonto: 23340000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"	480.022,52	113.185,43	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453.207,95	480.022,52	
23340000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Abfallbeseitigung"										
Fibu-Bestandskonto: 23350000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Bestattungswesen"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23350000 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich "Bestattungswesen"										
Fibu-Bestandskonto: 23919000 - Sonstige Sonderposten	1.771,62	0,00	0,00	0,00	129,80	1.672,28	99,34	229,14	229,14	
23919000 - Sonstige Sonderposten										
Summe Stadt Übach - Palenberg	200.563.486,94	2.973.416,20	3.169.897,32	0,00	4.076.477,00	145.053.009,52	55.313.997,31	56.690.401,85		



Forderungsspiegel 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.151.104,08	3.151.104,08	0,00	0,00	2.205.635,43
1.1 Gebührenforderungen	588.695,42	588.695,42	0,00	0,00	539.277,70
1.2 Beiträge	62.311,80	62.311,80	0,00	0,00	58.902,87
1.3 Steuern	1.718.626,23	1.718.626,23	0,00	0,00	1.312.341,62
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	86.299,13	86.299,13	0,00	0,00	13.099,49
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	695.171,50	695.171,50	0,00	0,00	282.013,75
2. Privatrechtliche Forderungen	61.905,05	61.905,05	0,00	0,00	60.712,49
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	28.628,71	28.628,71	0,00	0,00	33.322,93
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.276,34	33.276,34	0,00	0,00	27.389,56
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	471.791,15	471.791,15	0,00	0,00	86.376,47
6. Summe aller Forderungen	3.684.800,28	3.684.800,28	0,00	0,00	2.352.724,39

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***



Verbindlichkeitspiegel 2018

Gemeinde: 00 Stadt Übach - Palenberg

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	36.144.684,76	0,00	105.908,87	36.038.775,89	38.020.494,34
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	36.144.684,76	0,00	105.908,87	36.038.775,89	38.020.494,34
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	36.144.684,76	0,00	105.908,87	36.038.775,89	38.020.494,34
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.169.774,81	1.000.000,00	10.000.000,00	10.169.774,81	21.000.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	21.169.774,81	1.000.000,00	10.000.000,00	10.169.774,81	21.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.176,99	176.176,99	0,00	0,00	166.887,64
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.728,70	2.728,70	0,00	0,00	7.641,59
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.337.444,78	1.337.444,78	0,00	0,00	537.970,15
9. Summe aller Verbindlichkeiten	58.830.810,04	2.516.350,47	10.105.908,87	46.208.550,70	59.732.993,72
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitspiegel" ***

Stadt Übach-Palenberg
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018

a) Vorbemerkung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

b) Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Übach-Palenberg weist einen Überschuss in Höhe von 6.244 T€ aus.

Das Ergebnis hat sich somit gegenüber der Ursprungsplanung, die einen Überschuss in Höhe von 267 T€ ausweist, deutlich um 5.977 T€ verbessert.

Auf die Ursachen der Ergebnisverbesserung wird nachfolgend bei der Darstellung der Ertragslage näher eingegangen.

c) **Überblick über die wirtschaftliche Lage**

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen (immaterielles Vermögen, Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau), geprägt; sie hat sich im Jahr 2018 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
1. Anlagevermögen	152.229,3	84,6	154.170,2	91,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	112,2	0,1	91,1	0,1
Unbebaute Grundstücke	27.493,6	15,3	26.946,9	15,9
Bebaute Grundstücke	31.331,8	17,4	33.646,1	19,9
Infrastrukturvermögen	72.100,2	40,1	73.025,2	43,2
Bauten auf fremden Grund und Boden	1,9	0,0	2,1	0,0
Kunstgegenstände	372,1	0,2	390,1	0,2
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.721,1	2,1	2.999,7	1,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.263,8	0,7	1.128,3	0,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.749,7	2,1	4.123,4	2,4
Finanzanlagen	12.082,9	6,7	11.817,2	7,0
2. Umlaufvermögen	27.364,6	15,2	14.746,1	8,7
Vorräte	1.423,7	0,8	1.422,3	0,8
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.684,8	2,0	2.352,7	1,4
Liquide Mittel	22.256,1	12,4	10.971,0	6,5
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	273,0	0,2	278,9	0,2
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	179.867,0	100,0	169.195,1	100,0

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, welches Vermögen für die Aufgabenerfüllung der Stadt Übach-Palenberg zur Verfügung steht.

Das Anlagevermögen, das der Stadt langfristig dient, stellt dabei mit 152.229 T€ den wesentlichen Posten dar. Dies entspricht einem Anteil von 84,6 % an der Bilanzsumme.

Bezeichnung	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Passiva				
1. Eigenkapital	23.463,5	13,0	17.164,6	10,1
Allgemeine Rücklage	11.555,4	6,4	9.355,0	5,5
Ausgleichsrücklage	5.664,3	3,1	4.574,1	2,7
Jahresergebnis	6.243,8	3,5	3.235,5	1,9
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Sonderposten	55.314,0	30,8	56.690,4	33,5
Zuwendungen	45.632,5	25,4	47.784,8	28,2
Beiträge	7.872,3	4,4	8.143,1	4,8
Gebührenaussgleich	1.809,1	1,0	762,2	0,5
Sonstige Sonderposten	0,1	0,0	0,2	0,0
3. Rückstellungen	38.325,7	21,3	31.842,4	18,8
Pensionsrückstellungen	25.459,2	14,2	24.686,8	14,6
Instandhaltungsrückstellungen	11.924,2	6,6	6.002,4	3,5
Sonstige Rückstellungen	942,3	0,5	1.153,2	0,7
4. Verbindlichkeiten	58.830,8	32,7	59.733,0	35,3
Kredite für Investitionen	36.144,7	20,1	38.020,5	22,5
Kredite zur Liquiditätssicherung	21.169,8	11,8	21.000,0	12,4
Lieferungen und Leistungen	176,2	0,1	166,9	0,1
Transferleistungen	2,7	0,0	7,6	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.337,4	0,7	538,0	0,3
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.932,9	2,2	3.764,8	2,2
Bilanzsumme	179.867,0	100,0	169.195,1	100,0

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde.

Auf der Passivseite der Bilanz werden Sonderposten (55.314 T€), Rückstellungen (38.326 T€), Verbindlichkeiten (58.831 T€) und passive Rechnungsabgrenzungen (3.933 T€) ausgewiesen. Die Sonderposten beinhalten investitionsbezogene Zuwendungen, die analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst werden. Bei den Rückstellungen ist insbesondere die Pensionsrückstellung zu erwähnen, die zukünftig die heute bereits erworbenen Pensionsansprüche der Beamtinnen und Beamten abdecken soll. Die Verbindlichkeiten enthalten in der Hauptsache Kommunalkredite, die zur Finanzierung von Investitionen oder für die Liquidität bis zum Bilanzstichtag aufgenommen wurden.

Ertragslage

Ergebnisstruktur	2018	
	Soll* T€	Ist T€
Steuern und ähnliche Abgaben	39.675	42.109
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.407	16.222
+ Sonstige Transfererträge	937	112
+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	10.170	11.346
+ Privatrechtliche Leitungsentgelte	491	570
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.929	2.029
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.534	3.283
+ Aktivierte Eigenleistungen	5	0
+ Bestandsveränderungen	0	-309
= Ordentliche Erträge	73.148	75.362
- Personalaufwendungen	-10.116	-9.301
- Versorgungsaufwendungen	-3.264	-1.517
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.413	-19.578
- Bilanzielle Abschreibungen	-7.146	-6.767
- Transferaufwendungen	-25.897	-26.035
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.696	-5.967
= Ordentliche Aufwendungen	-72.531	-69.164
= Ordentliches Ergebnis	616	6.198
+ Finanzerträge	614	776
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-963	-730
= Finanzergebnis	-349	46
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	267	6.244
+ Außerordentliche Erträge	0,0	0,0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0
= Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
= Jahresergebnis	267	6.244

- Fortgeschriebene Ansätze

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber der Planung deutlich verbessert. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf gegenüber den Planansätzen gesunkene Rückstellungsbeträge für die Pensionen und Beihilfen und gestiegene Steuererträge zurückzuführen.

Finanzlage

Das Finanzergebnis schließt mit einem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 15.522 T€ ab.

Im investiven Bereich ergibt sich bei den Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo in Höhe von 2.619 T€.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückflüsse (2.203 T€) und Kredittilgungen (-3.893 T€) ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von insgesamt 11.213 T€.

d) Kennzahlen zum Jahresabschluss

Die Prüfung und Bewertung der kommunalen Haushalte und somit auch der Bilanz wird durch ausgewählte Kennzahlen unterstützt. In Abstimmung mit den Bezirksregierungen, Kreisen, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) wurde ein gemeinsames „NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen“ entwickelt. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden:

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen				
Nr.	Kennzahl - Bezeichnung	Abk	Bilanz-relevant	Analyse-bereich
1.	Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Damit trifft diese Kennzahl eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die Erträge zur Deckung der Aufwendungen ausreichen.	ADG	N	Haushalts-wirtschaftliche Gesamtsituation
2.	Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Je höher die Quote ausfällt, umso krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer ist die Abhängigkeit von Banken.	EkQ1	J	
3.	Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital, indem dem Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugerechnet werden. Wie auch für die Eigenkapitalquote 1 gilt, je höher die Quote ausfällt, umso krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer ist die Abhängigkeit von Banken.	EkQ2	J	
4.	Fehlbetrags-/Überschussquote setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zur Eigenkapital, wobei hierbei Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen. Bei einem negativen Jahresergebnis spricht man von der Fehlbetragsquote, welche Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil gibt. Bei einem positiven Jahresergebnis spricht man von einer Überschussquote, welche den Überschuss ins Verhältnis zum Eigenkapital setzt. Die Kennzahl ist ein wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, da eine Fehlbetragsquote (negativer Wert) einen Eigenkapitalverzehr darstellt und in dem Falle grundsätzlich problematisch ist.	FbQ1	J	

5.	Infrastrukturquote misst den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen und soll hierdurch Aufschluss darüber geben, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	IsQ	J	Kennzahlen zur Vermögenslage
6.	Abschreibungsintensität misst den Anteil der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen und zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.	Abl	N	
7.	Drittfinanzierungsquote gibt Auskunft darüber, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mindern. Hierdurch wird deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.	DfQ	N	
8.	Investitionsquote gibt an, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.	InQ	N	
9.	Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind bzw. sichergestellt sind. Insofern muss das Ziel sein, mindestens einen Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % zu erreichen.	AnD2	J	Kennzahlen zur Finanzlage
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Sofern sie negativ ist, bedeutet dies, eine Verlängerung der Entschuldungsdauer.	DVsG	N	
11.	Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Durch die Liquiditätsanalyse soll das mögliche Risiko einer Zahlungsunfähigkeit beurteilt werden.	Li2	J	
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt stichtagsbezogen an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Kennzahl kann einen Hinweis darauf geben, wie stark sich Fehlbeträge auf die Finanzlage auswirken.	KVbQ	J	

13.	Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus die Handlungsmöglichkeiten der Kommune sowohl aktuell als auch für die Zukunft eingeschränkt sind.	ZIQ	N	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage
14.	Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Sie ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune.	NSQ	N	
15.	Zuwendungsquote Gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von konsumtiven Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	ZwQ	N	
16.	Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie trifft folglich eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.	PI	N	
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Drittleistungen entschieden hat.	SDI	N	
18.	Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her, indem sie den prozentualen Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wiedergibt. Die Höhe hängt erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur ab.	TAQ	N	

Die für die Beurteilung der Bilanz relevanten Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW werden nachfolgend dargestellt:

Kennzahlen	31.12.2018 in %
I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	
1. Aufwandsdeckungsgrad	
= Ordentliche Erträge x 100 : Ordentliche Aufwendungen	108,96
2. Eigenkapitalquote 1	
= Eigenkapital x 100 : Bilanzsumme	13,04
3. Eigenkapitalquote 2	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige) x 100 : Bilanzsumme	43,80
4. Überschussquote	
= Positives Jahresergeb. x 100 : Allg. Rücklage + Ausgleichsrüchl.	36,26
II. Kennzahlen zur Vermögenslage	
5. Infrastrukturquote	
= Infrastrukturvermögen x 100 : Bilanzsumme	40,09
6. Abschreibungsintensität	
= Bilanzielle Abschreibungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	9,78
7. Drittfinanzierungsquote	
= Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100 : Bilanzielle Abschreibungen	60,24
8. Investitionsquote	
= Bruttoinvestitionen x 100 : Abgänge und Abschreibungen auf Anlagevermögen	45,58
III. Kennzahlen zur Finanzlage	
9. Anlagendeckungsgrad 2	
= (Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge/Sonstige + langfristiges Fremdkapital) x 100 : Anlagevermögen	98,83
10. Dynamischer Verschuldungsgrad	
= Effektivverschuldung : Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (FinanzR)	470,47
11. Liquidität 2. Grades	
= (Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen) x 100 : Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.030,89
12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	
= Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 : Bilanzsumme	1,40
13. Zinslastquote	
= Finanzaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	1,06
IV. Kennzahlen zur Ertragslage	
14. Netto-Steuerquote	
= Steuererträge – GewSt.Umlage – Finanzierungsbet.Fonds Dt.Einh.) x 100 : Ord.Erträge - GewSt.Umlage – Finanzierungs- bet.Fonds Dt.Einh.	54,01
15. Zuwendungsquote	
= Erträge aus Zuwendungen x 100 : Ordentliche Erträge	21,53
16. Personalintensität	
= Personalaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	13,45
17. Sach- und Dientsleistungsintensität	
= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	28,31
18. Transferaufwandsquote	
= Transferaufwendungen x 100 : Ordentliche Aufwendungen	37,64

e) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Derartige Vorgänge lagen bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 nicht vor.

f) Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Übach-Palenberg

Der Eigenkapitalverzehr, der mit den Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 vollzogen werden musste, kann zunächst aufgehalten werden. Durch das Stärkungspaktgesetz und die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die günstige Wirtschaftslage konnte der Eigenkapitalverzehr seit dem Haushaltsjahr 2014 zunächst gestoppt und teilweise wieder rückgängig gemacht werden. Es bleibt jedoch auch weiterhin zweifelhaft, ob (insb. bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage) dies alleine ausreichen wird, um das Eigenkapital wieder gänzlich aufzustocken. Unter Berücksichtigung der aktuell geplanten bzw. prognostizierten Entwicklung der entscheidenden Ertrags- und Aufwandsarten scheint eine tatsächliche Haushaltskonsolidierung zwar möglich. Ob dies jedoch ohne weitere Steuererhöhungen vollzogen werden kann, wird davon abhängen, ob die größten externen Einflussfaktoren, also insbesondere die Umlagen bei den Transferaufwendungen (u.a. Kreisumlagen) wieder ungebremst auf die kommunalen Haushalte durchschlagen.

Erfreulicherweise befinden sich die Zinsen weiterhin auf einem historischen Tiefpunkt, so dass deutlich geringere Zinsaufwendungen zu leisten waren. Darüber hinaus konnte ein großer Teil der langfristigen Kredite zu günstigen Zinskonditionen bis zur endgültigen Abtilgung festgeschrieben werden, so dass das Zinsänderungsrisiko zwar nicht gänzlich ausgeschlossen, jedoch stark verringert werden konnte. Der eingeschlagene Kurs des konsequenten Schuldenabbaus ist somit auch weiterhin unabdingbar, um das Risiko von Zinssteigerungen zu minimieren bzw. aufzuheben.

Die in der Zukunft liegenden Risiken für die Kommunen sind vielfältig. Die zunehmenden Sozialleistungen, die derzeit größtenteils von den Kommunen zu tragen sind, müssen gerechter umverteilt werden. Die stufenweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung durch den Bund ist ein positives Signal. Diese finanzielle Unterstützung wird, nach derzeitigem Stand, durch die erhöhten Aufwendungen für die Eingliederung von behinderten Menschen aber wieder neutralisiert. Durch die Reform des Unterhaltsvorschuss werden den nordrhein-westfälischen Kommunen abermals zusätzliche Kosten im Sozialbereich entstehen, welche auf die kommunalen Haushalte durchschlagen. Hier müssen Bund und das Land NRW endlich in ausreichendem Maße in die Finanzverantwortung eintreten. Nur dann kann die derzeitige Haushaltskonsolidierung auch nachhaltig Früchte tragen.

Solange jedoch das Konnexitätsprinzip von Seiten des Bundes und auch des Landes NRW immer wieder nicht beachtet wird, wird es schwierig sein, den Kommunen ihre Selbstverwaltung zu erhalten und auf weitere Steuererhöhungen zu verzichten. Dies gilt umso mehr, wenn die seit ein paar Jahren auf Rekordniveau befindliche Konjunktur einmal zurückgehen bzw. einbrechen sollte.

Weitergehende Erläuterungen zur Haushaltsslage können den jeweiligen Vorberichten zu den Haushaltsplänen entnommen werden.

Übach-Palenberg, 29. März 2019

aufgestellt:
gez.
B. Beeck
(Kämmerer)

bestätigt:
gez.
W. Jungnitsch
(Bürgermeister)

g) **Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW und weitere Angaben****Bürgermeister****Jungnitsch, Wolfgang**

- Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- NEW Kommunalholding GmbH, Aufsichtsratsmitglied (bis 30.11.2018)
- NEW AG, Regionalbeirat, ordentliches Mitglied
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, ordentliches Mitglied
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Erster Stadtbeigeordneter**Mainz, Helmut**

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Gruppenversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, stellvertretendes Mitglied

Kämmerer

Beeck, Björn

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fachbereichsleiter des Fachbereiches V - Stadtentwicklung

Waliczek, Heinz

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied

Bereichsleiter im Fachbereich IV – Bildung und Soziales, Bereich 4.2 – Schulen und Personenstand

Lohren, Thomas

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Sachbearbeiterin im Fachbereich V – Stadtentwicklung

Gehlen-Nilles, Rafaela

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Stadtratsmitglieder

Appelrath, Brigitte – Hausfrau

./.

Bien, Wolfgang – Rentner

./.

Bildhauer, Sven – Informatikkaufmann

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Böven, Tim – Prozesstechniker

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Brade, Bernhard – Diplom-Finanzwirt a. D.

./.

Burghardt, Claudia - Hausfrau

./.

Czervan-Quintana Schmidt, Martina - Hausfrau

- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Erlebnisraum Römerstraße e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Dr. Derichs, Sascha – Angestellter im öffentlichen Dienst

./.

Fibus, Herbert – Rentner

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fröschen, Josef – Rentner

- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Bergbaumuseum Grube Anna e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, ordentliches Mitglied
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stellvertretendes Mitglied

Fröschen, Peter – selbständiger Radio- und Fernsehtechniker

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Wasserverband Eifel-Ruhr, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied

Fürkötter, Karin – Verwaltungsangestellte

- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, ordentliches Mitglied

Gerschel, Paul Josef – Pensionär

(Stadtverordneter ab 08.03.2018)

./.

Görtz, Herbert – geschäftsführender Dachdeckermeister

- EWW GmbH, Beirat, ordentliches Mitglied

Gudduschat, Gerhard – Pensionär

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, ordentliches Mitglied
- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Aachener Verkehrsverbund GmbH, Regionalbeirat, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Gudduschat, Wolfgang - Pensionär

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Junker, Walter – Verwaltungsangestellter

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Kohnen, Lars – Angestellter

./.

Kohnen, Robert – Einzelhandelskaufmann

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Jagdgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Fischereigenossenschaft, Genossenschaftsversammlung, ordentliches Mitglied
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, stellvertretendes Mitglied

Kozian, Frank – Soldat

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Langa, René – Kommunalbeamter

./.

Lux, Dietmar – Rentner

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied
- Deutscher Klöppelverband e. V., Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied

Malaker, Herbert – Rentner

./.

Nieselstein, Johannes – Automobilkaufmann

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Overländer, Hans-Georg – Rentner

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Kreises Heinsberg, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied

Pickartz, Alf-Ingo – selbständig i. B. Wohnraumentwicklung

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, ordentliches Mitglied (ab 02.05.2017)

Rißmayer, Rainer – Erwachsenenbildner

- Carolus-Magnus-Centrum für Umwelttechnologie GmbH, Gesellschafterversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Anton-Heinen-Volkshochschule, Kuratorium, stellvertretendes Mitglied

Schmidt, David

(Stadtverordneter bis 06.03.2018)

./.

Streichert, Gerd – Justizbeamter

./.

Walther, Oliver – selbständiger Rechtsanwalt

- Kreiswerke Heinsberg GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretendes Mitglied
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied
- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied

Weinhold, Corinna – Pensionärin

./.

Wörthmann, Artur – Pensionär

- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Bergbaumuseum Grube Anna E. V., Mitgliederversammlung, stellvertretendes Mitglied (ab 02.05.2017)

Wynands, Hubert – Landwirt

- Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant, Mitgliederversammlung, ordentliches Mitglied
- Dränverband Geilenkirchen, Verbandsversammlung, ordentliches Mitglied

Sonstige Personen

Havertz, Manfred

- Verein zur Pflege internationaler Städtepartnerschaften Übach-Palenberg e.V., Vorstand, ordentliches Mitglied

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.